

LUZERN



Amtliches Publikationsorgan  
Erscheint jeden Samstag

# LUZERNER KANTONSBLATT

23/2020  
6. Juni 2020

**ARLEWO**  
arbeiten leben wohnen

Wir schätzen  
Menschen  
und bewerten  
Liegenschaften.

[arlewo.ch/bewerten](http://arlewo.ch/bewerten)



Luzern | Stans | Zug

Ihr Immobilienbewerter in der  
Zentralschweiz, Hugo Odermatt.

## Früherer Redaktionsschluss für Nr. 24

Wegen des Feiertages *Fronleichnam* wird der Redaktionsschluss für Publikationen, die in Nr. 24 des Kantonsblattes erscheinen sollen, auf Dienstag, 9. Juni 2020, 14.00 Uhr, vorverlegt. Umfangreiche Beiträge müssen bis Montag, 8. Juni 2020, 14.00 Uhr, bei der Staatskanzlei bzw. der Kantonsgerichtskanzlei eintreffen. Eingabeschluss für Simap ist Montag, 8. Juni 2020, 13.30 Uhr. Eingabeschluss für SHAB ist Montag, 8. Juni 2020, 16.00 Uhr. Zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.



**E.LUTZ**

Gebäudehülle

Wir sind ein moderner KMU-Betrieb im Baunebengewerbe. Zur Ergänzung unseres eingespielten Teams suchen wir per sofort eine/n

### kaufmännische/n Mitarbeiter/in (20 – 40 %)

#### Ihre Aufgaben:

- allgemeine Sekretariatsarbeiten, Telefondienst und Empfang
- Offerten erfassen, Arbeitszeiten- und Stundenkontrolle führen
- Verwaltung der Kunden- und Mitarbeiterstammdaten sowie der Auftragsdossiers
- Ablagen und diverse weitere Aufgabenbereiche als Unterstützung der Geschäftsleitung
- Eröffnen und Verwalten von Projektdaten
- Erstellen von Rechnungen nach Angaben der Spartenleiter
- Unterstützung bei der Eventplanung und -organisation

#### Ihr Profil:

- kaufmännische Grundausbildung
- gute PC-Anwenderkenntnisse (Microsoft Office, Abacus usw.)
- gute Auffassungsgabe sowie selbstständige exakte Arbeitsweise
- nach Möglichkeit entsprechende Erfahrungen im Bauhauptgewerbe

#### Wir bieten Ihnen:

- spannende Tätigkeiten
- marktgerechter Lohn und gute Sozialleistungen
- modernen Arbeitsplatz – kollegiales dynamisches Team, das sich auf eine Ergänzung freut

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre vollständige Bewerbung an:  
E. Lutz AG, Rothenring 9a, 6015 Luzern, Tel. 041 260 77 77, zuhänden Marc Hilfiker  
E-Mail: [info@elutzag.ch](mailto:info@elutzag.ch)

gerüstet für die Zukunft®

# PAMO

6052 Hergiswil Tel. 041 630 40 40 [www.pamo.ch](http://www.pamo.ch)

5732 Zetzwil 6340 Baar 7503 Samedan 8820 Wädenswil 6501 Bellinzona

GERÜSTET

## Inhalt

### Allgemeiner Teil

#### Departemente

Gesuche um eine Konzession zur Nutzung von öffentlichem Grundwasser zu thermischen Zwecken	1831
Verkehrsanordnungen in der Gemeinde Emmen	1832
Änderung der Wahlanordnung vom 15. Oktober 2019: Anordnung der Neuwahl des Kirchenrates der Christkatholischen Kirchgemeinde Luzern für die Amtsdauer 2020–2024	1833

#### Gemeinden

Öffentliches Inventar mit Rechnungsruf	1834
Stadt Luzern: Änderung eines Erlasses	1834
Stadt Luzern: Verkehrsanordnungen	1834

<b>Grundstückwerb</b>	1836
-----------------------	------

#### Planungs- und Baurecht

Gemeinde Reiden: Genehmigung des Gestaltungsplanes Oberdorfstrasse/Gässlistrasse, Ortsteil Reiden	1850
Gemeinde Reiden: Genehmigung 1. Gestaltungsplanänderung Hölzlirain, Ortsteil Reiden	1850
Gemeinde Escholzmatt-Marbach: Genehmigung der Gesamtrevision der Ortsplanung der Gemeinde Escholzmatt-Marbach	1850
Öffentliche Planauflagen	1851

#### Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten	1872
Zuschlag öffentliche Beschaffungen	1879

<b>Offene Stellen</b>	1880
-----------------------	------

---

## Inhalt

### Gerichtlicher Teil

#### **Kantonsgericht**

Löschung im Anwaltsregister	1884
Erlöschen der Beurkundungsbefugnis	1884
Notarpatente	1885

#### **Bezirksgerichte**

Aufforderungen zur Kostensicherung	1886
Bestätigung des Nachlassvertrages	1887
Gerichtliche Verbote	1887
Kapitalaufrufe	1889
Kraftloserklärung	1890

#### **Schlichtungsbehörden**

Friedensrichteramt Luzern: Vorladung	1891
Schlichtungsbehörde Miete und Pacht des Kantons Luzern: Anzeige	
Schlichtungsverfahren inkl. Gesuch und Vorladung	1891

#### **Schuldbetreibung und Konkurs**

Konkurspublikationen/Schuldenrufe	1892
Vorläufige Konkursanzeigen	1893
Kollokationspläne und Inventare	1894
Einstellung der Konkursverfahren	1895
Widerruf des Konkurses	1895
Schluss der Konkursverfahren	1896
Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung	1897
Definitive Nachlassstundung	1898

## Allgemeiner Teil

### Departemente

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

#### **Gesuche um eine Konzession zur Nutzung von öffentlichem Grundwasser zu thermischen Zwecken**

I.

Gemäss § 11 Absatz 3 des Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes wird folgendes Konzessionsgesuch öffentlich bekannt gemacht:

Gemeinde: Schötz.

Gesuchstellerin: Wauwiler Champignons AG, Wauwil.

Konzessionsgesuch: Entnahme von Grundwasser für den Betrieb einer Wärmepumpe zu thermischen Zwecken auf den Parzellen Nrn. 153, 821 und 901, Grundbuch Schötz.

Konzessionsmenge: 390 l/min, 900 m<sup>3</sup>/Jahr.

Rückversickerung: Nach erfolgter thermischer Nutzung wird das um maximal 4° C abgekühlte Wasser über einen Rückgabebrunnen wieder ins Grundwasservorkommen zurückgegeben.

Das Konzessionsgesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 8. Juni bis am 9. Juli 2020, auf der Gemeindekanzlei Schötz öffentlich auf.

Innert der Auflagefrist kann gegen die nachgesuchte Konzession beim Gemeinderat Schötz schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Der Gemeinderat leitet die Einsprachen an das zuständige Departement weiter.

Luzern, 2. Juni 2020

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

II.

Gemäss § 11 Absatz 3 des Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes wird folgendes Konzessionsgesuch öffentlich bekannt gemacht:

Gemeinde: Schötz.

Gesuchstellerin: Einwohnergemeinde Schötz.

Konzessionsgesuch: Entnahme von Grundwasser für den Betrieb einer Wärmepumpe zu thermischen Zwecken auf den Parzellen Nrn. 99, 82 und 112, Grundbuch Schötz.

Konzessionsmenge: 1100 l/min, 170 000 m<sup>3</sup>/Jahr.

Rückversickerung: Nach erfolgter thermischer Nutzung wird das um maximal 4° C abgekühlte Wasser über einen Rückgabebrunnen wieder ins Grundwasservorkommen zurückgegeben.

Das Konzessionsgesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 8. Juni bis am 9. Juli 2020, auf der Gemeindekanzlei Schötz öffentlich auf.

Innert der Auflagefrist kann gegen die nachgesuchte Konzession beim Gemeinderat Schötz schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Der Gemeinderat leitet die Einsprachen an das zuständige Departement weiter.

Luzern, 3. Juni 2020

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

## **Verkehrsordnungen in der Gemeinde Emmen**

*Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,*

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung (SSV) sowie § 17 Absatz 1 der Strassenverkehrsverordnung,

*verfügt:*

### **I.**

In der Gemeinde Emmen werden die Publikationen im Kantonsblatt Nr. 51/52 vom 28. Dezember 2019

1. «Auf der Erlenstrasse gilt als Lärmschutzmassnahme zwischen den Knoten Gerliswilstrasse (Koordinaten 2.665.096 / 1.215.709) und Erlenmatte (Koordinaten 2.662.636 / 1.214.080) neu die abweichende Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal 2.30 Höchstgeschwindigkeit nach Art. 22 SSV.» und
2. «Auf der Erlenstrasse gilt zwischen Knoten Erlenmatte (Koordinaten 2.662.636 / 1.214.080) und Gemeindegrenze Luzern/Littau die abweichende Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal 2.30 Höchstgeschwindigkeit nach Art. 22 SSV.» revoziert.

### **II.**

Es gilt die allgemeine Höchstgeschwindigkeit.

**III.**

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 29. Mai 2020

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Justiz- und Sicherheitsdepartement

**Änderung der Wahlordnung vom 15. Oktober 2019:  
Anordnung der Neuwahl des Kirchenrates  
der Christkatholischen Kirchgemeinde Luzern  
für die Amtsdauer 2020–2024**

1. Aufgrund der Situation mit dem Coronavirus werden die Neuwahlen des Kirchenrates der Christkatholischen Kirchgemeinde verschoben. Neu gelten folgende Termine:
2. *Am Sonntag, 16. August 2020*, wählen die Stimmberechtigten der Christkatholischen Kirchgemeinde Luzern den Präsidenten oder die Präsidentin der Kirchgemeinde und vier weitere Mitglieder des Kirchenrates.
3. Stimmberechtigt sind die Mitglieder der Kirchgemeinde Luzern, die stimmfähig sind und seit dem 11. August 2020 im Kanton Luzern ihren gesetzlich geregelten Wohnsitz haben.
4. Das Stimmregister wird am Dienstag, 11. August 2020, 18.00 Uhr, abgeschlossen. Die Stimmberechtigten können das unbearbeitete Stimmregister jederzeit einsehen.
5. Im Übrigen gilt weiterhin die Anordnung der Neuwahl des Kirchenrates der Christkatholischen Kirchgemeinde Luzern für die Amtsdauer 2020–2024 vom 15. Oktober 2019.

Luzern, 2. Juni 2020

Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern  
Der Regierungsrat: Paul Winiker

## Gemeinden

### **Öffentliches Inventar mit Rechnungsruf**

in der Erbschaftssache des am 19. Mai 2020 verstorbenen *Missair Paul*, geboren am 16. Oktober 1965, verheiratet, belgischer Staatsangehöriger, wohnhaft gewesen in *Perlen*, Haslirainstrasse 8.

Die Gläubiger und Schuldner dieses Erblassers, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 7. Juli 2020 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes des Verstorbenen anzumelden.

Den Gläubigern des Erblassers, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580ff., 590 und 591 ZGB).

### **Stadt Luzern: Änderung eines Erlasses**

Der Grosse Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 27. Mai 2020 die Vollzugsverordnung zum Reglement über die Zusatzleistungen der Stadt Luzern zur Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenrente vom 28. Februar 1996 (sRSL 5.1.1.1.2) geändert. Die Änderung ist am 1. Juni 2020 in Kraft getreten.

Die Änderung kann bei der Stadtkanzlei, Stadthaus, 3. Stock, während der Bürozeiten von 8 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 17 Uhr eingesehen werden (nach telefonischer Voranmeldung, 041 208 82 89). Der geänderte Erlass wird in der systematischen Rechtssammlung veröffentlicht werden; die Rechtssammlung kann auch auf der Website der Stadt Luzern abgerufen werden.

Luzern, 28. Mai 2020

Stadtkanzlei Luzern

### **Stadt Luzern: Verkehrsanordnungen**

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 (SVG; SR 741.01) und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV; SR 741.21) sowie § 18 Absatz 1 der Verordnung zum Gesetz über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechtes vom 9. Dezember 1986 (Strassenverkehrsverordnung; SRL Nr. 777) wird verfügt:



**I.**

In der Stadt Luzern gelten folgende Verkehrsanordnungen:

1. Auf dem Blumenweg, bei der Einmündung in die Theaterstrasse, «Abbiegen nach rechts verboten» (Signal-Nr. 2.42), Zusatz: «ausgenommen Anrainer Theaterstrasse 13 und Seidenhofstrasse 14».
2. Auf der Theaterstrasse, ab der Einmündung des Blumenweges, Richtung Pilatusstrasse, «Dem Gegenverkehr Vortritt lassen» (Signal-Nr. 3.09).
3. Auf der Theaterstrasse, auf Höhe Parzelle 2164, Richtung Pilatusstrasse, «Einfahrt verboten» (Signal-Nr. 2.02).
4. Auf der Theaterstrasse, auf Höhe Parzelle 2164, Richtung Bahnhofstrasse, «Vortritt vor dem Gegenverkehr» (Signal-Nr. 3.10).
5. Auf dem Blumenweg, auf Höhe Parzelle 57, Richtung Theaterstrasse, «Sackgasse mit Ausnahmen Fussgänger und Motorfahrrad» (Signal-Nr. 4.09.1), Zusatz: «40 m».

**II.**

Folgende Verkehrsanordnungen werden aufgehoben:

6. Die im Kantonsblatt Nr. 15 vom 13. April 2019 publizierte Verkehrsanordnung auf der Winkelriedstrasse, bei der nördlichen Einmündung in die Pilatusstrasse, «Abbiegen nach rechts verboten» (Signal-Nr. 2.42).
7. Die im Kantonsblatt Nr. 15 vom 13. April 2019 publizierte Verkehrsanordnung auf dem Blumenweg, auf Höhe Parzelle 57, Richtung Theaterstrasse, «Verbot für Motorwagen und Motorräder» (Signal-Nr. 2.13), Zusatz: «Zubringerdienst und Taxis gestattet».

**III.**

Der Plan der Verkehrsanordnungen kann während der Beschwerdefrist beim Tiefbauamt der Stadt Luzern, Industriestrasse 6, 6005 Luzern, 2. Stock, Anmeldung, oder auf [www.bahnhofstrasse.stadtluzern.ch](http://www.bahnhofstrasse.stadtluzern.ch) eingesehen werden.

**IV.**

Die Verkehrsanordnungen treten in Kraft, sobald die Signale entfernt beziehungsweise aufgestellt sind.

**V.**

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Luzern, 27. Mai 2020

Stadtrat Luzern

## Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdst.-Nr.: Grundstücknummer BR: Baurecht  
 GE: Gesamteigentum ME: Miteigentumsanteil  
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	--	--	--------------------------------------	---	-----------------------------

### Grundbuchamt Luzern Ost

#### Geschäftsstelle Kriens

Ebikon	37 / 80 a 83 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen / Pumpenhaus / Oberdierikerstrasse 3	Me zu je ½: a. Erbengemeinschaft Kaufmann Peter und Marianne Erben: aa. Kaufmann Pascale Willma, Gisikon; ab. Kaufmann Markus, Ebikon; b. Kaufmann Esther, Emmenbrücke	ME zu je ½: a. Erbengemeinschaft Kaufmann Peter und Marianne Erben: aa. Kaufmann Pascale Willma, Gisikon; ab. Kaufmann Markus, Ebikon; b. Erbengemeinschaft Kaufmann Paul Erben: ba. Kaufmann Esther, Emmenbrücke; bb. Kaufmann Madlen, Starrkirch-Wil; bc. Steiner-Kaufmann Gabriela, Ebikon	22. 6. 2018
Ebikon	5291 (StWE <sup>39/1000</sup> ); 50237 (ME <sup>1/4</sup> )	4½-Z-W / Fildernstrasse 21; Autoeinstellplatz / Fildernstrasse 23	ME zu je ½: a. Luu Laura Yan Ni, Zürich; b. Luu Gabriel Zhi Lin, Ebikon	Rofeco Immobilien AG, Luzern	6. 5. 2013

Ebikon	87 / 11 a 46 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen / Wohnhaus mit Autounterstand / Kaspar-Kopp-Strasse 104	ME zu je ½: a. Schmalz Dominik, Ebikon; b. Schmalz-Bissig Alexandra, Ebikon	Schmalz Dominik, Ebikon	27. 8. 2009
Ebikon	2330 / 22 a 86 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal / Wohn- und Geschäftshaus / Oberdierikerstrasse 3	Kaufmann Madlen, Starrkirch-Wil	Erbengemeinschaft Kaufmann Paul Erben: a. Kaufmann Esther, Emmenbrücke; b. Kaufmann Madlen, Starrkirch-Wil; c. Steiner-Kaufmann Gabriela, Ebikon	22. 6. 2018
Ebikon	2462 / 38 a 67 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen / Gewerbegebäude / Rankstrasse 1	ME zu je ½: a. Erbengemeinschaft Kaufmann Peter und Marianne Erben: aa. Kaufmann Pascale Willma, Gisikon; ab. Kaufmann Markus, Ebikon; b. Steiner-Kaufmann Gabriela, Ebikon	ME zu je ½: a. Erbengemeinschaft Kaufmann Peter und Marianne Erben: aa. Kaufmann Pascale Willma, Gisikon; ab. Kaufmann Markus, Ebikon; b. Erbengemeinschaft Kaufmann Paul Erben: ba. Kaufmann Esther, Emmenbrücke; bb. Kaufmann Madlen, Starrkirch-Wil; bc. Steiner-Kaufmann Gabriela, Ebikon	22. 6. 2018
Ebikon	6271 (StWE <sup>55/1000</sup> ), 51063, 51064 (je ME ½ <sub>0</sub> )	Atelier, Autoeinstellplätze (2) / Schachenstrasse 15	Gütergemeinschaft: a. Guslandi Sergio, Ecublens (VD); b. Delage Anne Solange Michèle, Ecublens (VD)	Becht Dominique Martin, Meggen	17. 4. 2009 18. 11. 2013

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Greppen	2167 (StWE <sup>99</sup> / <sub>1000</sub> ); 50148, 50149 (je ME <sup>4</sup> / <sub>274</sub> )	4½-Z-W / Steinmatt 1; Autoeinstellplätze (2) / Steinmatt 1–5	ME zu je ½: a. Nieto Jennifer, Meggen; b. Engstler Andreas Michael, Meggen	Alfred Müller AG, Baar	11. 11. 2014
Horw	6934 (StWE <sup>783</sup> / <sub>10000</sub> )	Büro / Kantonsstrasse 67	Peter Bauallround GmbH, Obernu	Stiftung Betagtenzentrum Horw, Horw	3. 6. 1996
Kriens	2252 / 8 a 55 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Pilatusstrasse 20	Toma AG, Schötz	ME zu je ½: a. Nyffeler Regula, Bern; b. Nyffeler Bettina, Bern	9. 12. 2011
Kriens	3923 / 7 a 35 m <sup>2</sup>	Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal, übrige bestockte Flächen / Mülirain	Münigen Immobilien AG, Schenkon	Herrenlos	18. 8. 2017
Kriens	11486 (StWE <sup>148</sup> / <sub>1000</sub> )	3½-Z-W / Schützenrain 14	Bau- und Mietergenossenschaft Luzern, Luzern	Grüter Franz, Sempach Station	17. 11. 1994
linkes Ufer: Luzern	6916 (StWE <sup>69</sup> / <sub>1000</sub> )	3½-Z-W / Waldstätterstrasse 12	ME zu je ½: a. Stadelmann Peter, Ruswil; b. Stadelmann Roland, Rotkreuz	Stadelmann Isidor, Buttisholz	19. 10. 1984
rechtes Ufer: Luzern	10006 (StWE <sup>41</sup> / <sub>1000</sub> ); 9668, 9669 (je ME <sup>1</sup> / <sub>26</sub> )	3½-Z-W / Schädritürain 2a; – / Schädritürain 2, 2a	von Deschwanden Peter, Gisikon	von Deschwanden Josef, Luzern	28. 4. 1997
Luzern	12818 (StWE <sup>500</sup> / <sub>1000</sub> )	5-Z-W / Hünenbergstrasse 11a	ME zu je ½: a. Solèr Anna Petra, Luzern; b. Solèr Marco Julius, Luzern	Hüsler Frei Christine Silvia, Beromünster	25. 3. 2008

Meierskappel	529 / 3 a 29 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal / Wohnhaus mit Autounterstand / Stalden 19	ME zu je ½: a. Knezevic Dusko, Meierskappel; b. Knezevic-Gavric Slavica, Meierskappel	Trentini Pier-Angelo, Lugano	17. 11. 2004
Schwarzen- berg	1397 / 8 a 19 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus und Scheune / Untergiblen 1	ME zu je ½: a. Stalder Eduard, Stans; b. Stalder-Zihlmann Irene, Stans	Zihlmann Josef, Schwarzenberg	13. 7. 1976
Schwarzen- berg	1404 / 9 a 46 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / –	ME zu je ½: a. Schuwey Fabian, Hellbühl; b. Schuwey-Kretz Esther, Hellbühl	Zemp Josef, Schwarzenberg	8. 2. 1989
Udligenswil	2298 (StWE <sup>95</sup> / <sub>1000</sub> ), 50331, 50332 (je ME <sup>1</sup> / <sub>106</sub> )	5½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Luzernerstrasse 2, 4, 6	ME zu je ½: a. Büchler Bernhard, Luzern; b. Büchler-Bucheli Corinne, Luzern	Hofstetter Werner, Zürich	26. 9. 2017
Weggis	232 / 13 a 54 m <sup>2</sup> ; 605 / 1 a 96 m <sup>2</sup> ; 1155 / 13 a 28 m <sup>2</sup> ; 2072 / 6 a 36 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige bestockte Flächen / Wohnhaus mit Garage / Zingelstrasse 3; Acker, Wiese, Weide / Vorder Linde; Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / Vorder Linde;	ME zu je ½: a. Brandmair-Brown Laura, Immensee; b. Brandmair Johann, Immensee  <hr/> Gebäude, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Brennerei und Waschhaus / Zingelstrasse 3	Grüebler Walter Karl, Risch	29. 3. 2019

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Weggis	3256 (StWE <sup>126</sup> / <sub>1000</sub> )	2-Z-W / Blauweidweg 2	Hirschi-Matter Ursula Beatrice, Lupsingen	De Rubertis-Linder Rhea Fiona, Weggis	14. 7. 2014
<i>Geschäftsstelle Hochdorf</i>					
Ballwil	8179 (StWE <sup>79</sup> / <sub>1000</sub> ), 50001 (ME <sup>1</sup> / <sub>8</sub> )	Maisonette-W, Autoeinstellplatz / Abtwilstrasse 4a	ME zu je <sup>1</sup> / <sub>2</sub> : a. Locher Patrik, Hochdorf; b. Locher Jayoung, Hochdorf	Isepponi Oliver, Eschenbach	5. 6. 2012
Ballwil	561 / 4 a 33 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Neuheimweg 6	ME zu je <sup>1</sup> / <sub>2</sub> : a. Beer Hans Ulrich, Abtwil (AG); b. Beer Sandra, Abtwil (AG)	Einfache Gesellschaft: a. Wegmann Erich, Ballwil; b. Wegmann-Möhlmann Bärbel, Ballwil	26. 5. 2010
Emmen	10557 (StWE <sup>47</sup> / <sub>1000</sub> ), 10564 (ME <sup>1</sup> / <sub>57</sub> )	5½-Z-W, Autoabstellplatz / Schönbühlstrasse 26	Rüetschi Sybille Patricia, Emmenbrücke	ME zu je <sup>1</sup> / <sub>2</sub> : a. Bachmann-Oeschger Susanne, Emmenbrücke; b. Bachmann Marcel, Emmenbrücke	8. 2. 2010
Emmen	11076 (StWE <sup>48</sup> / <sub>1000</sub> ), 10986 (ME <sup>5</sup> / <sub>473</sub> )	2½-Z-W, Autoabstellplatz / Sustenweg 10	Vonarburg-Blaser Brigitte, Emmenbrücke	Malherbe Claude Fernand, Buchs (SG)	31. 7. 2014
Emmen	2638 / 11 a 86 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Schulungsräume / Buholzstrasse 40	TCS Training & Freizeit AG, Vernier	Touring Club Suisse (TCS), Vernier	28. 2. 1977
Inwil	8957 (StWE <sup>116</sup> / <sub>1000</sub> )	5½-Z-W / Industriestrasse 49a	ME zu je <sup>1</sup> / <sub>2</sub> : a. Schacher Philipp, Inwil; b. Schacher-Leo Valentina, Inwil	Schacher Hydraulik AG, Inwil	24. 4. 2020

Inwil	8956 (StWE $\frac{98}{1000}$ )	4½-Z-W / Industriestrasse 49a	ME zu je ½: a. Schacher Michael Kilian, Emmenbrücke; b. Schacher Ramona, Emmenbrücke	Schacher Hydraulik AG, Inwil	24. 4. 2020
Inwil	8352 (StWE $\frac{351}{10000}$ ), 50112, 50113 (je ME $\frac{39}{805}$ )	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Utigenstrasse 11	ME zu je ½: a. Amstutz Patrick, Ebikon; b. Bucher Jolanda, Ebikon	Schumacher Jost, Luzern	25. 10. 2019
Rothenburg	9249 (StWE $\frac{68}{1000}$ ), 9261 (ME $\frac{1}{40}$ )	4½-Z-W, Einstellhallenplatz / Usserhus 6	Emmenegger Erwin, Emmenbrücke	ME zu je ½: a. Liem Daniel Alois, Rothenburg; b. Liem-Bucher Celina, Rothenburg	6. 6. 2013
Rothenburg	10470 (StWE $\frac{215}{10000}$ ), 10466 (StWE $\frac{3}{10000}$ ), 50328, 50329 (je ME $\frac{9}{56}$ )	5½-Z-W, Zusatzkeller, Autoabstellplätze (2) / Bertiswilhöhe 11/12	ME zu je ½: a. Castro Pires Dominguez Michel Roque, Rothenburg; b. Mira Dominguez Wilce, Rothenburg	Müller Immoinvest AG, Kriens	16. 6. 2017

## Grundbuchamt Luzern West

Altishofen	4107 (StWE $\frac{163}{1000}$ )	4½-Z-W / Oberfeld 22	ME zu je ½: a. Abraha Awet, Altishofen; b. Abraha Merhawit, Altishofen	Eichenberger & Erismann Aktiengesellschaft, Beinwil am See	1. 6. 2005
Beromünster	80 / 3 a 91 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Ausstellungs- lokal, Werkstattgebäude / Fläcke 4	Schüpfer-Schwegler Liselotte, Beromünster	ME: a. Schüpfer-Schwegler Liselotte, Beromünster, zu $\frac{2}{5}$ ; b. Huser-Schwegler Adelheid, Zetzwil, zu $\frac{1}{5}$	21. 1. 1997

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Büron; Triengen	2371 (StWE $\frac{68}{1000}$ ), 2415, 2416 (je ME $\frac{1}{55}$ )	4-Z-Dach-W, Autoeinstellplätze (2) / Schlierbacherstrasse 3+5	ME zu je $\frac{1}{5}$ : a. Kirchhofer Josef Franz, Triengen; b. Kirchhofer René Peter, Büron; c. Kirchhofer Beatrice Irene, Slocan, B.C.	CF Invest AG, Muhen	27. 2. 2012
Büron	542 / 10 a 80 m <sup>2</sup> ; 1054 / 85 a 25 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, übrige bestockte Flächen / Wohnhaus / Sonnenrainstrasse 14; geschlossener Wald / Rüthhofwald	Kirchhofer Michael Oliver, Büron	Kirchhofer-Gilli Hermine Marie, Büron	27. 8. 2014
Buttisholz	297 / 19 a 19 m <sup>2</sup>	Gebäude, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Unter Allmend 24, Wohnhaus / Unter Allmend 24a	ME zu je $\frac{1}{4}$ : a. Minder Urs, Ruswil; b. Minder-Chimenti Renata, Ruswil; c. Stofer Andreas Franz, Buttisholz; d. Kocher Stofer Jacqueline, Buttisholz	ME zu je $\frac{1}{2}$ : a. Bolfig Daniel Dominik, Buttisholz; b. Klaus-Flettner Mabel Colette, Buttisholz	8. 8. 1988 7. 12. 2015
Dagmersellen	4507 (StWE $\frac{171}{1000}$ ); 6743 (ME $\frac{1}{54}$ )	3½-Z-W / Gerbihubelstrasse 20; Autoeinstellplatz / Gerbihubelstrasse 12–22	Keller Michèle, Dagmersellen	Gärbifeld AG, Dagmersellen	11. 3. 2019
Dagmersellen	4516 (StWE $\frac{155}{1000}$ ), 4519 (StWE $\frac{1}{1000}$ ); 6714 (ME $\frac{1}{54}$ )	4½-Z-W, Hobbyraum / Gerbihubelstrasse 14; Autoeinstellplatz / Gerbihubelstrasse 12–22	ME zu je $\frac{1}{2}$ : a. Muff Otto, St. Erhard; b. Muff-Bossart Claudia, St. Erhard	Gärbifeld AG, Dagmersellen	11. 3. 2019



Dagmersellen	4508 (StWE $\frac{174}{1000}$ ), 4511 (ME $\frac{7}{1000}$ ); 6744 (ME $\frac{1}{54}$ )	3½-Z-W, Hobbyraum / Gerbihubelstrasse 20; Autoeinstellplatz / Gerbihubelstrasse 12–22	Hug Marietta, Wangen an der Aare	Gärbifeld AG, Dagmersellen	11. 3. 2019
Eich	201 / 2 a 95 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Eichhofstrasse 3	Sidler-Meier Frieda, Eich	Erbengemeinschaft Sidler-Meier Anton Erben: a. Sidler-Meier Frieda, Eich; b. Sidler Anton, La Chapelle- d'Andaine; c. Sidler Alex, Jurques; d. Sidler Adrian Urs, Winterthur; e. Furrer-Sidler Silvia, Geuensee; f. Studer-Sidler Anita, Oberembrach; g. Sidler Gassmann Rita, Römerswil	31. 3. 2020
Entlebuch	4163 (StWE $\frac{164}{1000}$ ); 5073 (ME $\frac{1}{41}$ )	3½-Z-W / Bodenmatt 3a; Autoeinstellplatz / Bodenmatt 3, 3a, 5	ME zu je ½: a. Krummenacher Johann Peter, Entlebuch; b. Krummenacher-Leu Martha Theresia, Entlebuch	Progreidis Immobilien AG, Willisau	30. 8. 2019
Entlebuch; Hasle	144 / 9 ha 17 a 67 m <sup>2</sup> , 1292 / 6 ha 45 a 23 m <sup>2</sup> ; 832 / 13 ha 31 a 57 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Weidstall / Lehn; Gebäude, Strasse, Weg, Wasserbecken, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Scheune / Uder Brüederemättli, Gerätehaus / Stilaubbrügg;	Krummenacher Hans Peter, Entlebuch  Acker, Wiese, Weide, Hoch-/ Flachmoor, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald, übrige bestockte Flächen, Geröll, Sand / Stilaubmöser	Erbengemeinschaft Krummenacher-Emmenegger Katharina Cäzilia Erben: a. Krummenacher Pius Josef, Schenkon; b. Krummenacher Stephan, Udligenswil; c. Krummenacher Hans Peter, Entlebuch	20. 4. 2020

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Escholzmatt	582 / 8 a 25 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Vereinsgebäude / Gigenstrasse 1	IMMOPEMA AG, Wiggen	Wicki Contactlinsen Brillenoptik AG, Schüpfheim	8. 4. 1998
Ettiswil	567 / 3 a 24 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Willisauerstrasse 14	ME zu je ½: a. Portmann-Gassmann Denise, Sursee; b. Portmann Roger, Sursee	ME zu je ½: a. Erbgemeinschaft Portmann-Kottmann Hans Erben: aa. Portmann-Kottmann Brigitta Anna, Ettiswil; ab. Portmann Brigitte Barbara, Zug; ac. Portmann Roger, Sursee; ad. Portmann Stefan, Gelterkinden; b. Portmann-Kottmann Brigitta Anna, Ettiswil	18. 6. 2018 31. 8. 1995
Ettiswil	11 / 92 a 23 m <sup>2</sup> (ME <sup>3</sup> / <sub>100</sub> ); 2081 (StWE <sup>134</sup> / <sub>1000</sub> ) (ME ½)	Acker, Wiese, Weide / Oberfeld; 5½-Z-W, Kellerabteil, Garage / –	Schwegler-Hasler Therese, Ettiswil	Erbgemeinschaft Schwegler Josef Erben: a. Schwegler-Hasler Therese, Ettiswil; b. Schwegler Regula, Sursee	6. 5. 2020
Gettnau	140 / 6 a 24 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Luthernmatte 4	Meier Markus, Gettnau	ME zu je ½: a. Meier-Sidler Annemarie, Gettnau; b. Meier Otto, Gettnau	14. 11. 1980

Grosswangen	1255 / 8 a 31 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Autounterstand / Schutz 21	ME zu je ½: a. Marty Claudia, Rotkreuz; b. Marty Bernhard, Rotkreuz	ME zu je ½: a. Alt René, Grosswangen; b. Alt-Lischer Alice, Grosswangen	30. 8. 2005
Gunzwil	1615 / 2 a 71 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Dorfstrasse 26b	ME zu je ½: a. Nurmi Samuel Arnold, Hochdorf; b. Decurtins Ilona Melissa, Hochdorf	SFC Immo AG SG, Uznach	7. 10. 2016
Hildisrieden	303 / 7 a 10 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Hochdorferstrasse 21	Fuchs Jakob, Hildisrieden	Erbengemeinschaft Fuchs-Estermann Maria Theresia Erben: a. Fuchs Jakob, Hildisrieden; b. Fuchs Markus Jakob, Luzern; c. Fuchs Peter Urs, Luzern; d. Wey-Fuchs Monika Maria Theresia, Oberkirch; e. Fuchs Selb Regula Anna, Stans; f. Dettling-Fuchs Erika Martina, Stans	12. 5. 2020
Marbach	1026 / 6 a 69 m <sup>2</sup>	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus / Bühl 31	ME zu je ½: a. Felder Rolf, Langnau im Emmental; b. Hunger-Felder Martina, Thierachern	Felder Wilhelm, Marbach (LU)	18. 10. 1977
Mauensee	428 / 10 a 75 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal / Wohnhaus mit Garage / Rösslimatte 2	ME zu je ½: a. Steiner-Schärli Daniela Andrea, Mauensee; b. Steiner Oliver Simon, Mauensee	Einfache Gesellschaft: a. Schärli Herbert, Mauensee; b. Schärli-Kubli Anna Elisabeth, Mauensee	19. 11. 1990

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Neudorf	7079 (StWE $\frac{465}{1000}$ ) (ME $\frac{1}{2}$ )	4½-Z-W / Wapfgrund 7	Rast Beat, Neudorf	Markzoll Michel, Hildisrieden	14. 5. 2012
Neuenkirch	8301 (StWE $\frac{150}{1000}$ ) (ME $\frac{1}{3}$ ), 8315, 8316 (je ME $\frac{1}{6}$ ) (ME $\frac{1}{3}$ )	5½-Z-W, Autoabstellplätze (2) / Sempachstrasse 5	Petrovic Goran, Sempach Station	Petrovic Mladen, Sempach Station	11. 2. 2009
Neuenkirch	8542 (StWE $\frac{130}{1000}$ ), 8551 (ME $\frac{1}{22}$ )	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Luzernstrasse 12	ME zu je ½: a. Aliu Sali, Rothenburg; b. Aliu-Selimoska Advije, Rothenburg	Gabriel Selina Viktoria, Hellbühl	15. 7. 2013
Oberkirch	5533 (StWE $\frac{139}{10000}$ ); 5630 (ME $\frac{1}{102}$ )	4½-Z-W / Matthof 3; Einstellplatz / Matthof	Hodel Rosmarie, Horw	ME zu je ½: a. Wermelinger Christoph, Sursee; b. Wermelinger Martin, Lenzburg; c. Wermelinger Roland, Lenzburg	10. 5. 2006
Pfaffnau	294 / 9 a (ME $\frac{1}{2}$ )	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Oberer Sagiacher 2	ME zu je ½: a. Kunz-Frei Nathalie Maria, St. Urban; b. Kunz Thomas, St. Urban	Kunz Thomas, St. Urban	2. 4. 2014
Richenthal	7 / 39 ha 38 a 41 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald, übrige bestockte Flächen / Wohnhaus / Reckenberg 1, Scheune, Spycher, Remise mit Heizungsanlage, Jauchesilo / Reckenberg	Vonmoos Markus, Richenthal	Vonmoos Kaspar, Richenthal	4. 1. 1991

Rickenbach	876 / 9 a 55 m <sup>2</sup>	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Joderfeldstrasse 6	Villiger Lukas Kaspar, Luzern	Villiger-Meyer Hedwig, Rickenbach (LU)	17. 3. 1994
Ruswil	2607 / 6 a 13 m <sup>2</sup>	Acker, Wiese, Weide / Under Schwerzi	ME zu je ½: a. Geisseler Olivier, Luzern; b. Geisseler Loredana, Luzern	Aitos AG, Sarnen	2. 5. 2017
Schenkon	307 / 61 a 38 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, übrige bestockte Flächen / –	ME: a. Erbgemeinschaft Mattich Josef Erben, zu ¼: aa. Mattich-Ott Erna, Luzern; ab. Müller-Mattich Brigitte, Kriens; ac. Mattich Robert, Bern; ad. Mattich Thomas, Luzern; ae. Mattich Christina, Rotkreuz; b. Erbgemeinschaft Muff-Stirnimann Josef Erben, zu ½: ba. Muff Josef, Willerzell; bb. Muff Fabian, Luzern; bc. Muff David, Baar; bd. Szyika-Gravier-Muff Katharina Klara, Luzern; c. Felder-Muff Heidi, Luzern, zu ½; d. Muff Walter, Immensee, zu ½; e. Muff Peter, Sempach Station, zu ½	ME: a. Erbgemeinschaft Mattich Josef Erben, zu ¼: aa. Mattich-Ott Erna, Luzern; ab. Müller-Mattich Brigitte, Kriens; ac. Mattich Robert, Bern; ad. Mattich Thomas, Luzern; ae. Mattich Christina, Rotkreuz; b. Erbgemeinschaft Muff-Stirnimann Josef Erben, zu ½: ba. Muff-Stirnimann Klara, Hochdorf; bb. Muff Josef, Willerzell; bc. Muff Fabian, Luzern; bd. Muff David, Baar; be. Szyika-Gravier-Muff Katharina Klara, Luzern; c. Felder-Muff Heidi, Luzern, zu ½; d. Muff Walter, Immensee, zu ½; e. Muff Peter, Sempach Station, zu ½	3. 6. 1966 21. 2. 2020 22. 12. 1993

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Sursee	10623 (StWE <sup>154</sup> / <sub>10 000</sub> ); 10718 (ME <sup>12</sup> / <sub>876</sub> )	3½-Z-W / Carl-Beck-Strasse 7a/b; Autoeinstellplatz / Carl-Beck-Strasse 5a-7c	Péterffy Tibor Andreas, Eich	Frutiger AG Immobilien, Thun	26. 1. 2016
Sursee	765 / 1 ha 16 a 21 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Münster Vorstadt	ME: a. futuravitalis ag, Wollerau, zu <sup>44</sup> / <sub>1000</sub> ; b. Maréchaux AG, Luzern, zu <sup>559</sup> / <sub>1000</sub>	futuravitalis ag, Wollerau	17. 6. 2015
Sursee	10610 (StWE <sup>167</sup> / <sub>10 000</sub> ); 10694 (ME <sup>12</sup> / <sub>876</sub> )	3½-Z-W / Carl-Beck-Strasse 5b; Autoeinstellplatz / Carl-Beck-Strasse 5a-7c	Wyss-Bannwart Annemarie, Geuensee	Frutiger AG Immobilien, Thun	26. 1. 2016
Wauwil	371 / 8 a 33 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Sonnhaldenrain 1	ME zu je ½: a. Imfeld Oliver, Kerns; b. Briand Eveline, Kerns	Klein-Bieri Maria Theresia, Wauwil	20. 6. 1994
Wauwil	196 / 8 a 81 m <sup>2</sup>	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal / Waldegg	ME zu je ½: a. Rechsteiner Daniel, Luzern; b. Rechsteiner-Strasser Rahel Daniela, Luzern	Tanner Robert Alois, Luzern	5. 9. 2011

Willisau-Stadt	2415 (StWE $\frac{156}{1000}$ )	3½-Z-W / Leuenplatz 4	Bucher Silvan, Willisau	Fischer Charles, Willisau	27. 4. 2018
Winikon	179 / 23 a 92 m <sup>2</sup> ; 395 / 40 a 51 m <sup>2</sup>	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus mit Anbau / Schnäggebergstrasse 5; Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Rossfuess	Müller Heidi Verena, Reitnau	Wicki Siegfried, Winikon	26. 1. 1971
Wolhusen	8165 (StWE $\frac{130}{1000}$ )	5½-Z-Terrassen-W / Hinter Kommetsrüti 62	Bühler Franz, Wolhusen	ME zu je ½: a. Bühler Franz, Wolhusen; b. Erbegemeinschaft Bühler-Schilling Barbara Erben: ba. Bühler Franz, Wolhusen; bb. Lüthi Thomas, Luzern; bc. Lüthi Cyrill, Kriens; bd. Bühler Damian, Luzern	31. 3. 2020
Wolhusen	8797 (StWE $\frac{54}{1000}$ ), 8836 (ME $\frac{1}{39}$ )	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Kommetsrüti 36/38	Fischer Charles, Willisau	Barmettler Norbert Thomas, Menznau	4. 11. 2019
Wolhusen	8583 (StWE $\frac{129}{1000}$ ); 8539, 8540 (je ME $\frac{7}{505}$ )	5½-Z-W / Kommetsrüti 47; Autoeinstellplätze (2) / Kommetsrüti 35–47	ME zu je ½: a. Wallimann-Sperandio Natascha, Wolhusen; b. Oberli Lukas, Wolhusen	Imperium Services AG, Hurden	22. 1. 2019

## **Planungs- und Baurecht**

### ***Gemeinde Reiden: Genehmigung des Gestaltungsplanes Oberdorfstrasse/Gässlistrasse, Ortsteil Reiden***

Im Sinn von § 21 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern wird bekannt gegeben, dass der vom Gemeinderat Reiden mit Entscheid vom 10. Februar 2020 genehmigte Gestaltungsplan Oberdorfstrasse/Gässlistrasse über die Grundstücke Nrn. 232, 234 und 898, Grundbuch Reiden, in Rechtskraft erwachsen ist.

Reiden, 2. Juni 2020

Gemeinderat Reiden

### ***Gemeinde Reiden: Genehmigung 1. Gestaltungsplanänderung Hölzlirain, Ortsteil Reiden***

Im Sinn von § 21 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern wird bekannt gegeben, dass die vom Gemeinderat Reiden mit Entscheid vom 10. Februar 2020 genehmigte 1. Gestaltungsplanänderung Hölzlirain über die Grundstücke Nrn. 1380 (proj. 1380 sowie 1402–1407) und 801 (Teilfläche), Grundbuch Reiden, in Rechtskraft erwachsen ist.

Reiden, 3. Juni 2020

Gemeinderat Reiden

### ***Gemeinde Escholzmatt-Marbach: Genehmigung der Gesamtrevision der Ortsplanung der Gemeinde Escholzmatt-Marbach***

Im Sinn von § 21 Absatz 1 lit. a des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern wird bekannt gegeben, dass der Regierungsrat des Kantons Luzern mit Entscheid vom 13. Februar 2020, Protokoll-Nr. 152, die an der Gemeindeversammlung vom 27. August 2019 beschlossene Gesamtrevision der Ortsplanung der Gemeinde Escholzmatt-Marbach mit dem Zonenplan und dem Bau- und Zonenreglement mit



Ausnahme der im Entscheid aufgezählten Rückzonungsflächen und einer Ergänzung zu Artikel 29 Absatz 2 im Bau- und Zonenreglement (Sonderbauzone Färberhus) genehmigt hat.

Escholzmatt, 27. Mai 2020

Gemeinderat Escholzmatt-Marbach

## **Öffentliche Planauflagen**

I.

*Nationalstrassenrechtliches Ausführungsprojekt N2/I4 Gesamtsystem Bypass; Gemeinden Buchrain, Ebikon, Emmen, Horw, Kriens, Luzern, Rothenburg*

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat gestützt auf Artikel 27a bis 27c des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen (NSG; SR 725.11), auf Artikel 12 der Verordnung über die Nationalstrassen (NSV; SR 725.111) sowie auf Artikel 27 ff. des Bundesgesetzes über die Enteignung (EntG; SR 711) das nachfolgende ordentliche Plangenehmigungsverfahren eingeleitet:

Gesuchsteller: Bundesamt für Strassen (Astra), Filiale Zofingen, Brühlstrasse 3, Zofingen.

Bauvorhaben: *Ausführungsprojekt N2/I4 Gesamtsystem Bypass Luzern, Betriebszustand ohne Spange Nord.*

Gemeinden: Buchrain, Ebikon, Emmen, Horw, Kriens, Luzern, Rothenburg.

Das vollständige Ausführungsprojekt einschliesslich des Umweltverträglichkeitsberichts und des Rodungsdossiers liegt während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen und während der ordentlichen Bürozeiten, vom 8. Juni bis 7. Juli 2020, zur Einsichtnahme auf bei der

- Dienststelle Raum und Wirtschaft, Murbacherstrasse 21, Luzern;
- Gemeindeverwaltung Buchrain, Hauptstrasse 18, Buchrain;
- Gemeindeverwaltung Ebikon, Riedmattstrasse 14, Ebikon;
- Gemeindeverwaltung Emmen, Rüeggisingerstrasse 22, Emmenbrücke;
- Gemeindeverwaltung Horw, Gemeindehausplatz 1, Horw;
- Stadtverwaltung Kriens, Planungs- und Baudienste, Stadtplatz 1, Kriens;
- Stadtverwaltung Luzern, Tiefbauamt, Industriestrasse 6, Luzern;
- Gemeindeverwaltung Rothenburg, Stationsstrasse 4, Rothenburg.

Die Gesuchsunterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Homepage des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements, [https://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwdbekanntmachungen\\_planaufgaben](https://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwdbekanntmachungen_planaufgaben) während der Auflagefrist einsehbar.

Ist aufgrund der Corona-Pandemie die Einsichtnahme in die Unterlagen auf der Stadt- beziehungsweise Gemeindeverwaltung oder digital nur eingeschränkt oder gar nicht möglich, melden Sie sich beim Generalsekretariat des Eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Telefon 058 462 55 12 oder E.Mail [gs-uvekkanzlei@gs-uvek.admin.ch](mailto:gs-uvekkanzlei@gs-uvek.admin.ch)).

Vertreter des Bundesamtes für Strassen (Astra) stehen für Fragen und Projekterläuterungen anlässlich von Sprechstunden wie folgt zur Verfügung:

- Emmen: Montag, 15. Juni 2020, 16.00 bis 19.00 Uhr, im Le Théâtre, Rüeggisingerstrasse 20a, 6020 Emmen (Eingang Rest. Prélude), für Betroffene der Gemeinden Buchrain, Ebikon, Emmen und Rothenburg;
- Kriens: Dienstag, 16. Juni 2020, 16.00 bis 19.00 Uhr, im Stadthaus, Stadtplatz 1, Kriens, für Betroffene der Gemeinden Horw und Kriens;
- Luzern: Montag, 22. Juni 2020, 16.00 bis 19.00 Uhr, im Tiefbauamt, Industrie-  
strasse 6, Luzern, für Betroffene der Stadt Luzern.

Das Bauvorhaben ist zur Veranschaulichung im Gelände ausgesteckt beziehungsweise profiliert. Ebenso sind die geänderten Grundstücksgrenzen gekennzeichnet. Einwände gegen die Aussteckung oder die Aufstellung von Profilen sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), Bundeshaus Nord, 3003 Bern, vorzubringen (Art. 27a NSG).

Wird durch die Enteignung in Miet- oder Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter davon ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der Anzeige Mitteilung zu machen (Art. 32 EntG).

Vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Auflage an dürfen ohne Bewilligung des Bundesamtes für Strassen (Astra) auf dem vom Auflageprojekt erfassten Gebiet keine rechtlichen oder tatsächlichen Verfügungen getroffen werden, welche die Enteignung oder die Erstellung der projektierten Anlage erschweren oder verteuern (Art. 27b Abs. 3 NSG und Art. 42–44 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Eidgenössischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (SR 172.021) oder des Bundesgesetzes über die Enteignung Partei ist, kann gestützt auf Artikel 27d NSG während der Auflagefrist gegen das Projekt beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), Bundeshaus Nord, 3003 Bern, schriftlich mit Antrag und Begründung Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Die Gemeinden wahren ihre Interessen mit Einsprache.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach Artikeln 39–41 EntG sind beim UVEK einzureichen.

Luzern, 8. Mai 2020

Dienststelle Raum und Wirtschaft

im Auftrag des Eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie  
und Kommunikation

II.

*Strassenprojekt*

Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern führt gemäss § 69 Absätze 1 und 2 des Strassengesetzes folgende Projektauflage durch:

Gemeinde: *Willisau*.

Strassen: *K 11 Wolhusen–Willisau–Dagmersellen*.

Abschnitt: Ettiswilerstrasse 39 bis 41.

Bauvorhaben: Anpassung des Projekts «Ausbau Knoten Grundmatt, Ausbau und Sanierung Kantonsstrasse mit Busspur, Anpassung Radverkehrsanlagen» durch Linksabbiegespuren im Bereich Ettiswilerstrasse 39 bis 41.

Das Strassenprojekt liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, von Mittwoch, 10. Juni, bis Montag, 29. Juni 2020, auf dem Bauamt der Stadt Willisau zur Einsichtnahme auf.

Die Unterlagen können während der gesetzlichen Frist im Internet eingesehen werden: [www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd\\_bekanntmachungen\\_planauflagen](http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planauflagen).

Allfällige Einsprachen sind innert der genannten Frist mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich und unterzeichnet im Doppel beim Stadtrat Willisau einzureichen. Vorzubringen sind auch allfällige Einwendungen gegen die Erteilung des Enteignungsrechts. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Kriens, 18. Mai 2020

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

III.

*Strassenprojekt*

Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern führt gemäss § 69 Absätze 1 und 2 des Strassengesetzes folgende Projektauflage durch:

Gemeinde: *Escholzmatt-Marbach*.

Strasse: *K 37 Wiggen–Marbach*.

Abschnitt: Marbach, Talstation–Sagenmöslistrasse.

Bauvorhaben: Erstellen eines neuen Trottoirs an der Kantonsstrasse.

Das Strassenprojekt liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, von Mittwoch, 10. Juni, bis Montag, 29. Juni 2020, auf der Gemeindekanzlei Escholzmatt-Marbach zur Einsichtnahme auf.

Die Unterlagen können während der gesetzlichen Frist im Internet eingesehen werden: [www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd\\_bekanntmachungen\\_planauflagen](http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planauflagen).

Allfällige Einsprachen sind innert der genannten Frist mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich und unterzeichnet im Doppel beim Gemeinderat Escholzmatt-Marbach einzureichen. Vorzubringen sind auch allfällige Einwendungen gegen die Erteilung des Enteignungsrechts. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Kriens, 1. Juni 2020

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

#### IV.

##### *Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf*

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Kriens*.

Gesuchstellerin: Centralschweizerische Kraftwerke AG, Netzservices, Täschmattstrasse 4, Luzern.

Bauvorhaben: *S-0174230.1, Transformatorstation Kriens-Werkstrasse 1: Neubau der Transformatorstation auf der Parzelle Nr. 620 der Stadt Kriens; L-0230595.1: 20-kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Kriens-Tiefengraben und Kriens-Werkstrasse 1, neue Kabelverbindung in teilweise vorhandener Rohranlage; L-0230596.1: 20-kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Kriens-Werkstrasse 1 und Kriens-Sternmattweg 4, neue Kabelverbindung ab Muffe in teilweise vorhandener Rohranlage.*

Zonen: Arbeitszone, Grünzone, Mischzone, Wohnzone, Übriges Gebiet A.

Grundstücke: Nrn. 620, 68, 97, 519, 987, 118, 2746, 2766, 2772, 2806, 2808, 3189, 3372, und 3517.

Ortsbezeichnung: Kriens-Werkstrasse 1, Kriens-Tiefengraben, Kriens-Sternmattweg 4.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 8. Juni bis 7. Juli 2020, auf der Stadtkanzlei Kriens und der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter [http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd\\_bekanntmachungen\\_planaufgaben](http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) oder des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach Artikeln 39–41 EntG sind beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, einzureichen.

Ist aufgrund der geltenden Covid-19-Massnahmen die Einsichtnahme in die Unterlagen vor Ort für Sie nur eingeschränkt oder gar nicht möglich, melden Sie sich beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat (Telefon 058 595 18 50, planvorlagen@esti.ch).

Luzern, 28. Mai 2020

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates:  
Kanton Luzern  
Dienststelle Raum und Wirtschaft

V.

*Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf*

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppmenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Emmen*.

Gesuchstellerin: Centralschweizerische Kraftwerke AG, Netzservices, Täschmattstrasse 4, Luzern.

Bauvorhaben: *S-0174295.1, TS Emmen-Mooshüslistrasse 28 – Neubau Trafostation auf Parzelle Nr. 3851 der Gemeinde Emmen, inklusive Kabeleinschlaufungen.*

Zone: Wohn- und Arbeitszone.

Grundstück: Nr. 3851.

Ortsbezeichnung: Emmen, Mooshüslistrasse 28.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 8. Juni bis 7. Juli 2020, auf der Gemeindekanzlei Emmen und der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter [http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd\\_bekanntmachungen\\_planaufgaben](http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) oder des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach Artikeln 39–41 EntG sind beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat einzureichen.

Ist aufgrund der geltenden Covid-19-Massnahmen die Einsichtnahme in die Unterlagen vor Ort für Sie nur eingeschränkt oder gar nicht möglich, melden Sie sich beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat (Telefon 058 585 18 50, E-Mail planvorlagen@esti.ch).

Luzern, 28. Mai 2020

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates:  
Kanton Luzern  
Dienststelle Raum und Wirtschaft

VI.

*Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat*

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Buttisholz*.

Gesuchstellerin: Centralschweizerische Kraftwerke AG, Netzservices, Postfach 2539, Luzern.

Bauvorhaben: *L-0230556.1: 20-kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Buttisholz-Hetzlingen und Buttisholz-Neuhaus 4 – Neue Verkabelung zwischen der TS Buttisholz-Hetzlingen und der TS Buttisholz-Neuhaus 4.*

Zonen: Landwirtschaftszone, Landschaftsschutzzone – überlagert.

Grundstücke: Nrn. 779, 814, 815, 1028 und 1113.

Ortsbezeichnung: Buttisholz-Hetzlingen, Buttisholz-Neuhaus 4.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 8. Juni bis 7. Juli 2020, auf der Gemeindekanzlei Buttisholz, der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter [http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd\\_bekanntmachungen\\_planaufgaben](http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) oder des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach Artikeln 39–41 EntG sind beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, einzureichen.

Ist aufgrund der geltenden Covid-19-Massnahmen die Einsichtnahme in die Unterlagen vor Ort für Sie nur eingeschränkt oder gar nicht möglich, melden Sie sich beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat (Telefon 058 595 18 50, E-Mail [planvorlagen@esti.ch](mailto:planvorlagen@esti.ch)).

Luzern, 25. Mai 2020

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorats

Kanton Luzern

Dienststelle Raum und Wirtschaft

## VII.

*Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf*

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppmenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Gettnau*.

Gesuchstellerin: Centralschweizerische Kraftwerke AG, Netzservices, Täschmattstrasse 4, Luzern.

Bauvorhaben: *S-0174209.1, TS Gettnau-Hofmatt: Neubau der Transformatorstation auf der Parzelle Nr. 534 der Gemeinde Gettnau; L-0230536.1: 20-kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Gettnau-Ausserstalden und Gettnau-Hofmatt: neue Kabelverbindung in teilweise vorhandener Rohranlage; L-0230537.1: 20-kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Gettnau-Feldacher und Gettnau-Hofmatt: neue Kabelverbindung in teilweise vorhandener Rohranlage.*

Zonen: Arbeitszonen III und IV, Grünzone, Landwirtschaftszone, Übriges Gebiet A.

Grundstücke: Nrn. 238, 239, 240, 243, 303, 309, 310, 333, 534 und 599.

Ortsbezeichnung: Gettnau-Hofmatt, Gettnau-Ausserstalden, Gettnau-Feldacher.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 8. Juni bis 7. Juli 2020, auf der Gemeindekanzlei Gettnau und der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter [http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd\\_bekanntmachungen\\_planaufgaben](http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) oder des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach Artikeln 39–41 EntG sind beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat einzureichen.

Ist aufgrund der geltenden Covid-19-Massnahmen die Einsichtnahme in die Unterlagen vor Ort für Sie nur eingeschränkt oder gar nicht möglich, melden Sie sich beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat (Telefon 058 595 18 50, [planvorlagen@esti.ch](mailto:planvorlagen@esti.ch)).

Luzern, 28. Mai 2020

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates:  
Kanton Luzern  
Dienststelle Raum und Wirtschaft

## XIII.

*Gemeinde Ebikon: Baugesuch Schlösslistrasse 15*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird publiziert:  
Gesuchsteller: Rudolf und Doris Mattmann, Rigiweg 12, Ebikon.

Grundeigentümerin: Doris Mattmann-Berchtold, Rigiweg 12, Ebikon.

Bauvorhaben: Gestaltungsplan S23, Schlösslistrasse 15.

Zone: zweigeschossige Wohnzone für verdichtete Bauweise (W2d).

Ortsbezeichnung: Schlösslistrasse 15.

Grundstück: Nr. 367.

Einsprachen sind mit Begründung und Antrag während der gesetzlichen Auflagefrist von 20 Tagen, vom 8. bis 29. Juni 2020, einzureichen.

Die Planunterlagen liegen im Gemeindehaus, Riedmattstrasse 14, Ebikon, während der ordentlichen Öffnungszeiten oder auf der Webseite [www.ebikon.ch/verwaltung/planung-bau/aufgaben](http://www.ebikon.ch/verwaltung/planung-bau/aufgaben) zur Einsichtnahme auf.

Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden, sie sind als solche zu bezeichnen. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind innert der Einsprachefrist schriftlich mit Antrag und dessen Begründung der Gemeinde Ebikon, Planung und Bau, Riedmattstrasse 14, 6031 Ebikon, einzureichen.

Ebikon, 3. Juni 2020

Gemeinde Ebikon, Planung und Bau

## IX.

*Gemeinde Horw: Räumliches Entwicklungskonzept 2040*

Gemäss den Bestimmungen von § 6 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird das räumliche Entwicklungskonzept 2040 der Gemeinde Horw vom 8. bis 31. Juli 2020 öffentlich bekannt gemacht und aufgelegt. Personen, Organisationen und Behörden der betroffenen Gebiete können sich dazu äussern. Die Unterlagen können unter [www.ortsplanung-horw.ch](http://www.ortsplanung-horw.ch) eingesehen werden. Zudem liegt das räumliche Entwicklungskonzept 2040 im Foyer des Gemeindehauses während der Öffnungszeiten (8.00 bis 11.45 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr) zur Einsicht auf.

Die Eingaben können direkt auf [www.ortsplanung-horw.ch](http://www.ortsplanung-horw.ch) erfolgen oder per Post an das Baudepartement Horw, Gemeindehausplatz 1, 6048 Horw, zugestellt werden.

Horw, 2. Juni 2020

Gemeinderat Horw



X.

*Gemeinde Horw: Erweiterung Gestaltungsplan Biregghalde*

Der Gemeinderat Horw macht gemäss § 77 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) die Auflage der Erweiterung des Gestaltungsplans «Biregghalde» öffentlich bekannt.

Die Pläne, das Modell und die weiteren Unterlagen liegen während 20 Tagen beim Baudepartement Horw, Gemeindehausplatz 1, Schalteröffnungszeiten 8.00 bis 11.45 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr, zur Ansicht auf. Sie können auch auf der Homepage der Gemeinde Horw, [www.horw.ch/auflage](http://www.horw.ch/auflage), eingesehen werden. Die Bauten sind im Gelände profiliert.

Gesuchstellerin: Oekumenische Wohnbaugenossenschaft Luzern OeWL, Biregghalde 5, Luzern.

Planverfasserin: Blum und Grossenbacher Architekten AG, Ringstrasse 40, Langenthal.

Gestaltungsplangebiet: Grundstücke Nrn. 1307 und 1417.

Zonenzuordnung: Dreigeschossige Wohnzone W3 / 0.55.

Sondernutzungsplan: Grundstück Nr. 1417, Gestaltungsplan Biregghalde.

Auflagefrist: vom 8. bis 27. Juni 2020.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und in zweifacher Ausfertigung dem Baudepartement Horw, Gemeindehausplatz 1, 6048 Horw, einzureichen. Kann eine Einsprache aufgrund «Corona-bedingter Einschränkungen» nicht der Post übergeben werden, kann diese innert Frist auch per E-Mail an [baudepartement@horw.ch](mailto:baudepartement@horw.ch) erfolgen.

Horw, 3. Juni 2020

Baudepartement Horw

XI.

*Gemeinde Malters: Sanierung Güterstrassen Hinteremmenberg und Oberlangnau-Ennigerbrücke*

Die bestehenden Güterstrassen sind wichtige Erschliessungen des Gebietes Hinteremmenberg. Sie sind rund 30-jährig und durch Alterungs- und Witterungseinflüsse in einem schlechten baulichen Zustand. Mit der Sanierung werden die Güterstrassen Hinteremmenberg und Oberlangnau-Ennigerbrücke wieder den heutigen Anforderungen gerecht und die Gebrauchstauglichkeit gewährleistet.

Diese Baumassnahmen werden mit Bundes-, Kantons- und Gemeindebeiträgen unterstützt. Die Publikation erfolgt aufgrund von Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 29. April 1998.

Gesuchstellerin: Einfache Gesellschaft Ausbau Güterstrassen Hinteremmenberg 2021.

Bauvorhaben: Sanierung bestehende Güterstrassen Belag und Kies.

Allfällige Einsprachen gegen das Projekt und die Unterstützung mit Bundesbeiträgen sind innert Frist von 20 Tagen ab Publikation mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich und im Doppel bei der Dienststelle Landwirtschaft und Wald, Centralstrasse 33, Postfach, 6210 Sursee, einzureichen. Einspracheberechtigt sind Organisationen und Verbände, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Malters, 3. Juni 2020

Gemeinderat Malters

XII.

*Gemeinde Meggen: Baugesuch Eiholzmatte*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich publiziert:

Bauvorhaben: Erstellung Rad- und Gehweg Zentralschulhaus–Bodenweid.

Ortsbezeichnung: Eiholzmatte.

Grundstücke: Nrn. 339 und 340, Grundbuch Meggen.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Gesuchstellerin: Einwohnergemeinde Meggen, Am Dorfplatz 3, Meggen.

Grundeigentümerinnen: Einwohnergemeinde Meggen, Am Dorfplatz 3, Meggen;

Kathrin Scherer-Scherer, Eiholzweg 24, Meggen.

Planverfasserin: BSP Ingenieure und Planer AG, Kreuzbuchstrasse 108, Meggen.

Pläne und weitere Unterlagen liegen während 20 Tagen, vom 8. bis 27. Juni 2020, beim Bauamt Meggen, am Dorfplatz 3, Meggen, zur Einsicht auf.

Allfällige öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Einsprachen sind mit Antrag und Begründung in dreifacher Ausfertigung während der Auflagefrist beim Gemeinderat Meggen, 6045 Meggen, einzureichen.

Meggen, 3. Juni 2020

Gemeinderat Meggen

XIII.

*Gemeinde Meggen: Baugesuch Lettenweg 3*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich publiziert:

Bauvorhaben: Einbau zwei Luft-Wasser-Wärmepumpen mit Aussenaufstellung.

Ortsbezeichnung: Lettenweg 3.

Grundstück: Nr. 422, Grundbuch Meggen.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Gesuchstellerin und Grundeigentümerin: Sigrist Weingut Letten AG, Lettenweg 3, Meggen.

Planverfasserin: CKW Conex AG, Täschmattstrasse 4, Luzern.

Pläne und weitere Unterlagen liegen während 20 Tagen, vom 8. bis 27. Juni 2020, beim Bauamt Meggen, Am Dorfplatz 3, Meggen, zur Einsicht auf.

Allfällige öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Einsprachen sind mit Antrag und Begründung während der Auflagefrist und in dreifacher Ausfertigung beim Gemeinderat Meggen, 6045 Meggen, einzureichen.

Meggen, 3. Juni 2020

Gemeinderat Meggen

#### XIV.

##### *Gemeinde Root: Baugesuch Neuhalten 1*

Die Gemeinde Root legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Bauherrschaft und Grundeigentümer: Josef Lustenberger, Neuhalten 1, Root.

Planverfasserin: J. Wanner AG, Schiltwaldstrasse 3, Buchrain.

Bauvorhaben: Einbau Luft-Wasser-Wärmepumpe.

Grundstück: Nr. 872.

Lage des Objekts: Neuhalten 1, Root.

Zone: Landwirtschaftszone.

Das Baugesuch und die Pläne liegen während 20 Tagen, vom 8. bis 29. Juni 2020, beim Bauamt Root, Schulstrasse 14, Root, zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Unterlagen können auch elektronisch unter [www.gemeinde-root.ch](http://www.gemeinde-root.ch) eingesehen werden.

Einsprachen aufgrund des kantonalen Planungs- und Baugesetzes und des Bau- und Zonenreglements der Gemeinde Root sowie solche privatrechtlicher Natur sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Root, Postfach 241, 6037 Root, einzureichen.

Root, 29. Mai 2020

Gemeinde Root

#### XV.

##### *Gemeinde Vitznau: Baugesuch Seestrasse 80, Schwimmpattform mit Container-Hotelzimmer und Steg (temporäre Sommerbaute)*

Wir teilen Ihnen mit, dass folgendes Bauprojekt auf der Gemeindekanzlei Vitznau öffentlich zur Einsichtnahme aufliegt: Betriebsgesellschaft Vitznauerhof AG, auf Grundstücke: Nrn. 317 und 168, Seestrasse 80, Grundbuch Vitznau; Eingang Baugesuch (BAGE-Nr. 2020-2439).

Gemeinde: Vitznau.

Bauvorhaben: Schwimmpattform mit Container-Hotelzimmer und Steg (temporäre Sommerbaute).

Gesuchstellerin: Betriebsgesellschaft Vitznauerhof AG, Raphael Herzog, Seestrasse 80, Vitznau.

Grundeigentümer: Betriebsgesellschaft Vitznauerhof AG, Raphael Herzog, Seestrasse 80, Vitznau; Staat Luzern, Stadthofstrasse 4, Luzern.

Planverfasser: Tellco PK PRO, Bahnhofstrasse 4, Schwyz.

Grundstücke: Nrn. 317 und 168.

Lage: Seestrasse 80.

Das Baugesuch und die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 8. bis 29. Juni 2020, auf der Gemeindekanzlei Vitznau zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründungen und Antrag innert der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Vitznau, Dorfplatz 6, 6354 Vitznau, einzureichen.

Vitznau, 3. Juni 2020

Gemeinderat Vitznau

XVI.

*Gemeinde Aesch: Baugesuch Honeriweid*

Die Gemeinde Aesch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Markus Glauser, Hauptstrasse 24, Aesch.

Bauvorhaben: Aufstellung eines Mais-Silos.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 197.

Ortsbezeichnung: Honeriweid.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 8. bis 29. Juni 2020, bei der Gemeindeverwaltung Aesch zur Einsichtnahme auf und sind auf der Homepage [www.aesch-lu.ch](http://www.aesch-lu.ch) aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Aesch zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Aesch, 3. Juni 2020

Gemeinderat Aesch

## XVII.

*Gemeinde Eschenbach: Baugesuch Herendingen 1*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich aufgelegt:

Gesuchsteller: Josef und Sarah Anderhub-Grüter, Herendingen 1, Eschenbach.

Bauvorhaben: Neubau Pferdestall mit Laufhof (Gruppenhaltung), Strohlagererraum und Remise (Einstellraum Maschinen).

Lage: Herendingen 1.

Grundstück: Nr. 274, Grundbuch Eschenbach.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Auflage: vom 8. bis 29. Juni 2020.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Die Unterlagen liegen während 20 Tagen auf dem Regionalen Bauamt Oberseetal während der ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf. Ebenfalls sind die Unterlagen auf der Homepage [www.rbo-luzern.ch](http://www.rbo-luzern.ch) einsehbar (§ 58 Planungs- und Baugesetz).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem bestimmten Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an das Regionale Bauamt Oberseetal oder den Gemeinderat Eschenbach einzureichen.

Eschenbach, 3. Juni 2020

Regionales Bauamt Oberseetal

## XVIII.

*Gemeinde Hochdorf: Baugesuch Dorfstrasse 19, Urswil*

Im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) des Kantons Luzern wird öffentlich publiziert: Baugesuch Dorfstrasse 19.

Grundeigentümer und Gesuchsteller: Markus Bättig, Dorfstrasse 19, Urswil.

Planverfasser: BBZN Hohenrain, Benedikt Troxler, Sennweidstrasse 35, Hohenrain.

Grundstück: Nr. 784, Dorfstrasse 19, Urswil, Grundbuch Hochdorf.

Gebäude: Nr. 355d.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Bauvorhaben: Neubau Waschplatz mit darunterliegender Güllegrube, Rückbau Hochsilo, Sanierung Remise.

Auflagefrist: vom 8. bis 29. Juni 2020.

Baugesuch und Pläne können auf dem Bauamt Hochdorf während der ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gemäss § 194 des kantonalen Bau- und Planungsgesetzes (PBG) sind öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat einzureichen. Wer als Einspre-

cher im Baubewilligungsverfahren unterliegt oder auf wessen Einsprachen nicht eingetreten wird, trägt gemäss § 212 Absatz 2 PBG die dadurch verursachten amtlichen Kosten. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen gilt dies auch für die weiteren Verfahrenskosten.

Hochdorf, 3. Juni 2020

Gemeinderat Hochdorf

XIX.

*Gemeinde Beromünster: Baugesuch Huebe 2*

Die Gemeinde Beromünster führt gestützt auf § 193 Absätze 1 und 2 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG), Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 29. April 1998 sowie Artikel 12/12a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Patrick Galliker, Huebe 2, Gunzwil.

Grundstücke: Nrn. 920 und 924, Grundbuch Gunzwil.

Ortsbezeichnung: Huebe 2.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Bauvorhaben: Neubau Gewächshäuser und Jauchegrube mit Mist-, Kompost- und Waschplatz sowie Neubau überdachter Füll- und Waschplatz mit Düngerlager.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 8. bis 29. Juni 2020, bei der Gemeindeverwaltung Beromünster zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen gestützt auf § 194 PBG oder aufgrund von Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft und der Artikel 12/12a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz sind innert der genannten Frist mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Beromünster einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privaten Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Beromünster, 3. Juni 2020

Gemeinde Beromünster, Bereich Bauen

XX.

*Gemeinde Ruswil: Baugesuch Road Atlanta, Hellbühl*

Die Gemeinde Ruswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Werner Willi-Krummenacher, Road Atlanta, Hellbühl.

Bauvorhaben: Anbau Pergola.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 128, Grundbuch Ruswil.

Ortsbezeichnung: Road Atlanta, Hellbühl.

Auflagefrist: vom 30. Mai bis 18. Juni 2020.

Schutzbereiche: keine.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Ruswil zur Einsicht auf und ist im Internet unter folgendem Link einsehbar: <https://ruswil.ch/aktuelles-veranstaltungen/aktuelles/baugesuche/>.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Ruswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen können die verursachten amtlichen Kosten sowie die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG) dem Einsprecher auferlegt werden.

Ruswil, 28. Mai 2020

Gemeinde Ruswil

XXI.

*Gemeinde Ruswil: Baugesuch Under Herreweg 1*

Die Gemeinde Ruswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Fridolin und Eveline Widmer-Furrer, Under Herreweg 1, Ruswil.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Remise.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 79, Grundbuch Ruswil.

Ortsbezeichnung: Under Herreweg 1.

Auflagefrist: vom 6. bis 25. Juni 2020.

Schutzbereiche: keine.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Ruswil zur Einsicht auf und ist im Internet unter folgendem Link einsehbar: <https://ruswil.ch/aktuelles-veranstaltungen/aktuelles/baugesuche/>.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Ruswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen können die verursachten amtlichen Kosten sowie die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG) dem Einsprecher auferlegt werden.

Ruswil, 3. Juni 2020

Gemeinde Ruswil

XXII.

*Stadt Sempach: Baugesuch Ausserschibler 1 und 3*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird Ihnen folgendes Baugesuch eröffnet:

Bauherrschaft: Josef und Kathrin Amrein, Ausserschibler 1, Sempach.

Planverfasserin: Architektur und Bau, LBG Sursee, Grenzstrasse 3b, Schenkön.

Bauvorhaben: Sanierung/Umbau Wohnhaus und Sitzplatzüberdachung.

Grundstück: Nr. 390, Ausserschibler 1 und 3.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Koordinaten: 2.657.950 / 1.220.540.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach § 196 PBG, Bewilligung gemäss Raumplanungsgesetz (Baute ausserhalb Bauzone).

Einsprachefrist: vom 8. bis 29. Juni 2020.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der Einsprachefrist beim Bauamt Sempach, Stadthaus, 2. Obergeschoss, sowie im Internet unter [www.sempach.ch](http://www.sempach.ch) (Aktuelles/Bauanzeigen) zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung innerhalb der Einsprachefrist schriftlich, im Doppel und eingeschrieben, an den Stadtrat Sempach einzureichen.

Sempach, 29. Mai 2020

Bauamt Sempach

XXIII.

*Gemeinde Triengen: Baugesuch Schützenhausstrasse 1, Winikon*

Die Gemeinde Triengen führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Philipp Fries, Schützenhausstrasse 1, Winikon.

Bauvorhaben: Ersatz Ölheizung durch Luft-Wasser-Wärmepumpe.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 54.

Ortsbezeichnung: Schützenhausstrasse 1, Winikon.



Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 5. bis 24. Juni 2020, bei der Gemeindekanzlei Triengen zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Triengen einzureichen.

Triengen, 3. Juni 2020

Gemeinde Triengen

#### XXIV.

##### *Gemeinde Egolzwil: Baugesuch Am See I*

Die Gemeinde Egolzwil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Josef Burch, Am See 1, Egolzwil.

Bauvorhaben: Anbau Sitzplatzüberdachung.

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundstück: Nr. 134.

Ortsbezeichnung: Am See 1, Egolzwil.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 8. bis 29. Juni 2020, bei der Gemeindeverwaltung Egolzwil zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Egolzwil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Egolzwil, 29. Mai 2020

Gemeinderat Egolzwil

#### XXV.

##### *Gemeinde Hergiswil bei Willisau: Baugesuch Unter-Saalen, Strukturverbesserungsprojekt*

Der Gemeinderat Hergiswil bei Willisau legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller: Marcel Hügli, Unter-Saalen, Hergiswil bei Willisau.

Bauvorhaben: Umbau Ökonomiegebäude.

Grundstück: Nr. 739, Grundbuch Hergiswil bei Willisau.

Lage: Unter-Saalen, Hergiswil bei Willisau.

Zone: Landwirtschaftszone.

Schutzgebiet: nein.

Das Baugesuch und die Pläne liegen vom 8. bis 29. Juni 2020 bei der Gemeindekanzlei Hergiswil bei Willisau zur Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen, gestützt auf § 194 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes, Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LgW) sowie Artikel 12 und 12a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG), sind schriftlich und begründet im Doppel während der Auflagefrist beim Gemeinderat, 6133 Hergiswil bei Willisau, einzureichen.

Hergiswil bei Willisau, 27. Mai 2020

Gemeinderat Hergiswil bei Willisau

XXVI.

*Gemeinde Pfaffnau: Baugesuch Chäppeli 1*

Die Gemeinde Pfaffnau führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planauflage durch:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Christian Eiholzer, Chäppeli 1, Pfaffnau.

Planverfasserin: LBG Architektur und Bau, Grenzstrasse 3b, Schenkon.

Bauvorhaben: Neubau Milchviehstall über bestehende Jauchegrube; Abbruch Stallgebäude GVL Nr. 24a und Teil Remise GVL 24c.

Lage: Chäppeli 1, Pfaffnau.

Grundstück: Nr. 768.

Zone: Landwirtschaftszone.

Schutzgebiet: nein.

Koordinaten: 2.635.400 / 1.231.385.

Die Gesuchsunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 8. bis 29. Juni 2020, auf der Bauverwaltung Pfaffnau zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes (PBG), Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LgW) sowie Artikel 12 und 12a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) schriftlich und begründet im Doppel eingeschrieben an den Gemeinderat Pfaffnau, 6264 Pfaffnau, einzureichen.

Pfaffnau, 5. Juni 2020

Gemeinderat Pfaffnau

## XXVII.

*Gemeinde Reiden: Baugesuch Sinnerhof 3, Richenthal*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich publiziert:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Markus Broch, Sinnerhof 3, Richenthal.

Bauvorhaben: Anbau Remise, Einstellraum für Traktor und Schnitzelheizung, Anbau Heulager, Aufbau Stroh- und Futterlager sowie Standortverschiebung Silos.

Grundstück: Nr. 139, Sinnerhof 3, Grundbuch Richenthal.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Aufgrund der aktuellen Situation betreffend Coronavirus sind das Baugesuch und die Pläne vom 9. bis 29. Juni 2020 nur auf der Webseite der Gemeinde Reiden ([www.reiden.ch](http://www.reiden.ch) > Aktuelles > Neuigkeiten) einsehbar. In begründeten Fällen kann auf Anfrage eine Terminvereinbarung getroffen werden. Kontakt: E-Mail [bauverwaltung@reiden.ch](mailto:bauverwaltung@reiden.ch) oder Telefon 062 749 00 78.

Der Bundesrat hat aufgrund der Covid-19-Pandemie die ausserordentliche Lage ausgerufen. Gestützt auf das Informationsschreiben des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes des Kantons Luzern vom 26. März 2020 ist es deswegen zulässig, eine Einsprache ausnahmsweise per E-Mail an [bauverwaltung@reiden.ch](mailto:bauverwaltung@reiden.ch) zuzustellen. Die Einsprache ist im PDF-Format dem E-Mail anzuhängen. Die üblichen Formvorschriften sind einzuhalten (Antrag, Begründung, Unterschrift).

Reiden, 2. Juni 2020

Gemeinde Reiden, Bau und Infrastruktur

## XXVIII.

*Gemeinde Reiden: Baugesuch Hinterlinig, Richenthal*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich publiziert:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Anton Achermann, Hinterlinig, Richenthal.

Bauvorhaben: Abbruch Wagenschuppen (Gebäude Nr. 4e) und Ersatzneubau Remise mit Jauchegrube.

Grundstück: Nr. 215, Hinterlinig, Grundbuch Richenthal.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Das Baugesuch und die Pläne sind vom 9. bis 29. Juni 2020 auf der Webseite der Gemeinde Reiden ([www.reiden.ch](http://www.reiden.ch) > Verwaltung > Amtsmitteilungen) aufgeschaltet. In begründeten Fällen können die Baugesuchsunterlagen auf Vereinbarung eines Termins bei der Gemeinde Reiden, Bereich Bau und Infrastruktur, Grossmatte 1, eingesehen werden. Kontakt: E-Mail [bauverwaltung@reiden.ch](mailto:bauverwaltung@reiden.ch) oder Telefon 062 749 00 78.

Einsprachen gegen das Bauvorhaben sind innert der Auflagefrist mit Antrag und dessen Begründung mit eingeschriebenem Brief bei der Gemeinde Reiden, Bereich Bau und Infrastruktur, Grossmatte 1, Postfach 263, 6260 Reiden, einzureichen.

Alternativ dazu: Der Bundesrat hat aufgrund der Covid-19-Pandemie die ausserordentliche Lage ausgerufen. Gestützt auf das Informationsschreiben des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes des Kantons Luzern vom 26. März 2020 ist es deswegen zulässig, eine Einsprache ausnahmsweise per E-Mail an [bauverwaltung@reiden.ch](mailto:bauverwaltung@reiden.ch) zuzustellen. Die Einsprache ist im PDF-Format dem E-Mail anzuhängen. Die üblichen Formvorschriften sind einzuhalten (Antrag, Begründung, Unterschrift).

Die Einsprachelegitimation richtet sich nach § 207 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes.

Reiden, 2. Juni 2020

Gemeinde Reiden, Bau und Infrastruktur

XXIX.

*Gemeinde Wikon: Baugesuch Spittelhof*

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 7. März 1989 wird öffentlich publiziert:

Gesuchsteller, Grundeigentümer und Planverfasser: Ernst und Rosmarie Brunner, Spittelhof, Wikon.

Grundstück: Nr. 33, Grundbuch Wikon.

Gebäude: Nr. 43.

Bauvorhaben: Dachsanierung Spittelhof.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 8. bis 29. Juni 2020, auf der Gemeindekanzlei Wikon zur Einsichtnahme auf.

Allfällige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Wikon, Heimatweg 3, 4806 Wikon, einzureichen.

Wikon, 29. Mai 2020

Gemeinderat Wikon

XXX.

*Gemeinde Zell: Baugesuch Stocki 2*

Die Gemeinde Zell führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern vom 7. März 1989 folgende Planaufgabe durch:

Bauvorhaben: Umbau Wohnhaus.

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Othmar Steinmann, Stocki 2, Zell.

Grundstück: Nr. 308.

Lage: Stocki 2.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Planunterlagen liegen vom 8. bis 29. Juni 2020 auf der Gemeindeverwaltung Zell öffentlich zur Einsichtnahme auf. Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Zell zu richten. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Zell, 29. Mai 2020

Bauamt Zell

XXXI.

*Gemeinde Escholzmatt-Marbach: Baugesuch Joderten, Escholzmatt*

Die Gemeinde Escholzmatt-Marbach legt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Bruno Felder, Joderten 2a, Escholzmatt.

Bauvorhaben: Abbruch und Neubau Rindviehstall.

Grundstück: Nr. 345, Gebäude Nr. 603.103.H.

Ortsbezeichnung/Strasse: Joderten 2, Escholzmatt.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Auflagefrist: vom 8. bis 29. Juni 2020.

Das Baugesuch mit den dazugehörenden Unterlagen liegt während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach zur Einsichtnahme öffentlich auf. Das Baugesuchsformular mit den Beilagen ist gemäss § 58 der Planungs- und Bauverordnung, soweit vorgeschrieben, im Internet unter [www.escholzmatt-marbach.ch](http://www.escholzmatt-marbach.ch) aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern, Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LwG) sowie Artikel 12 und 12a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Escholzmatt-Marbach einzureichen.

Escholzmatt, 2. Juni 2020

Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach

XXXII.

*Gemeinde Escholzmatt-Marbach: Baugesuch Stegacher, Escholzmatt*

Die Gemeinde Escholzmatt-Marbach legt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Gerhard und Karin Stalder-Bächler, Egligut, Escholzmatt.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Wohnhaus.

Grundstück: Nr. 2537.

Gebäude: Nr. 603.234 (Abbruch) und 603.968 (Neubau).

Ortsbezeichnung/Strasse: Stegacher, Escholzmatt.

Zone: Landwirtschaftszone.

Auflagefrist: vom 8. bis 29. Juni 2020.

Das Baugesuch mit den dazugehörenden Unterlagen liegt während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach zur Einsichtnahme öffentlich auf. Das Baugesuchsformular mit den Beilagen ist gemäss § 58 der Planungs- und Bauverordnung, soweit vorgeschrieben, im Internet unter [www.escholzmatt-marbach.ch](http://www.escholzmatt-marbach.ch) aufgeschaltet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Escholzmatt-Marbach einzureichen.

Escholzmatt, 3. Juni 2020

Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach

## Öffentliche Beschaffungen

### **Ausschreibung von Bauarbeiten**

I.

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Luzerner Kantonsspital Bau.*

Beschaffungsstelle/Organisator: Luzerner Kantonsspital Bau, zuhanden 19024 Baugrubenaushub – BKP-Nr. 201, Spitalstrasse, 6000 Luzern 16, Schweiz, E-Mail [pius.jenni@luks.ch](mailto:pius.jenni@luks.ch).

- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Luzerner Kantonsspital, Betriebsbüro TS, H24, 1. OG, zuhanden 19024 Baugrubenaushub – BKP-Nr. 201 – Nicht öffnen – Offertunterlagen, Spitalstrasse, 6000 Luzern 16, Schweiz, E-Mail pius.jenni@luks.ch.
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 24. Juni 2020.  
Bemerkungen: Fragen sind in deutscher Sprache unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch) im «Forum» einzureichen. Sie werden bis am 2. Juli 2020 allen Bezügerinnen der Ausschreibungsunterlagen gleichlautend unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch) im «Forum» beantwortet. Nach dem 24. Juni 2020 eintreffende Fragen werden nicht mehr beantwortet.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 17. Juli 2020, 16.00 Uhr.  
Spezifische Fristen und Formvorschriften: Es ist ein Exemplar des Angebots (der Angebotsunterlagen) in Papierform und in elektronischer Form (USB-Stick) einzureichen.
  - Einreichung auf dem Postweg: A-Post (Datum Poststempel einerschweizerischen oder staatlich anerkannten ausländischen Poststelle; Firmenfrankaturen gelten nicht als Poststempel). Die Anbieter bzw. der Anbieter hat in jedem Fall den Beweis für die Rechtzeitigkeit der Angebotseinreichung sicherzustellen. Verspätete Angebote werden nicht mehr berücksichtigt. Auf dem Kuvert ist neben der Projektbezeichnung deutlich der Vermerk «Nicht öffnen – Offertunterlagen» anzubringen.
  - Persönliche Abgabe: Das Angebot muss am Tag des Eingabetermins bis spätestens um 16.00 Uhr beim Sekretariat Betriebsbüro TS, 6000 Luzern 16 (Haus 24, 1.OG) abgegeben werden oder eingetroffen sein (Datum des Poststempels ist nicht massgebend). Das Risiko, dass das zugestellte Angebot rechtzeitig beim Sekretariat Betriebsbüro Bau eintrifft, liegt beim Anbieter.
  - Übergabe an eine diplomatische oder konsularische Vertretung der Schweiz: Ausländische Anbieter können ihr Angebot bis spätestens am oben erwähnten Abgabetermin einer diplomatischen oder konsularischen Vertretung der Schweiz in ihrem Land während der Öffnungszeiten gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung übergeben.  
Die Anbieter sind in diesem Fall verpflichtet, die Empfangsbestätigung vor dem Abgabetermin per E-Mail der Beschaffungsstelle zu senden.  
Auf Angebote, die per E-Mail oder Fax zugestellt werden, wird nicht eingetreten.
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 21. Juli 2020, LUKS.  
Bemerkungen: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.
- 1.6 Art des Auftraggebers: andere Träger kantonaler Aufgaben.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *19024 Rückbau / Leitungsumlegung / Aushub.*
- 2.3 Aktenzeichen / Projektnummer: 19024 / BKP-Nr. 201.

- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:  
45100000 – Baureifmachung,  
45200000 – Komplett- oder Teilbauleistungen im Hochbau sowie Tiefbauarbeiten.  
Baukostenplannummer (BKP-Nr.):  
201 – Baugrubenaushub.  
Normpositionen-Katalog (NPK):  
111 – Regiearbeiten,  
113 – Baustelleneinrichtung,  
117 – Abbrüche und Demontagen,  
162 – Baugrubenabschlüsse und Aussteifungen,  
164 – Verankerungen und Nagelwände,  
211 – Baugruben und Erdbau,  
216 – Altlasten, belastete Standorte und Entsorgung,  
237 – Kanalisationen und Entwässerungen,  
241 – Ortbetonbau.
- 2.6 Detaillierter Projektbeschreibung: Ziel der vorliegenden Submission ist die Erstellung einer Baugrube mit einer ungefähren Abmessung von 145 m x 75 m und einer Tiefe von 8 m bis zu 22 m.  
Im Grossen und Ganzen sind folgende Arbeiten in dieser Submission enthalten:  
– Abbrucharbeiten diverser Infrastrukturen wie Parkplätze, Strassen, Wege, Werkleitungen und Gebäude;  
– provisorische Baustellenzufahrten mit Radwaschanlage;  
– überschnittene Bohrpfahlwand mit Rückverankerung (ca. 190 m);  
– vernagelte Spritzbetonwand (ca. 4200 m<sup>2</sup>);  
– Baugrubenaushub grösstenteils in Fels (ca. 190 000 m<sup>3</sup>)
- 2.7 Ort der Ausführung: Luzerner Kantonsspital.
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 1. September 2020, Ende: 31. Dezember 2023.  
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.  
Bemerkungen: Die Angebote sind vollständig ausgefüllt einzureichen. Abänderungen am Angebotstext sind nicht zulässig. Teilangebote sind ungültig und scheiden aus der Bewerbung aus.
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 14. September 2020 und Ende 31. Dezember 2023.  
Bemerkungen: Hauptarbeiten: 14. September 2020 bis 31. März 2022.  
Rückbau Longarinen und Anker: bis 31. Dezember 2023.
3. Bedingungen
- 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: gemäss Ausführungen im Pflichtenheft.
- 3.2 Kauttionen / Sicherheiten: gemäss Ziffer 6 der vorgesehenen Vertragsurkunde.
- 3.3 Zahlungsbedingungen: 60 Tage nach Rechnungseingang.



#### 3.4 Einzubeziehende Kosten:

- Die Vergütung und die Preise umfassen sämtliche Leistungen, die in den Ausschreibungsunterlagen genannt und zur Vertragserfüllung notwendig sind.
- Die Umlagerung von Einheitspreisen in Globalpositionen wie zum Beispiel die Baustelleneinrichtungen ist strikt verboten.
- Der Unternehmer hat alle Positionen des Leistungsverzeichnisses auszufüllen; er schreibt «0.00 Fr.» bei allen Positionen, bei welchen er formell auf die Angabe eines Betrags sowie darauf verzichtet, später eine Vergütung für die betreffende Leistung zu verlangen.
- Die Aufsichts- und Führungskosten sowie die Kosten des Zeitaufwands für den Personaltransport dürfen nicht in den Baustelleneinrichtungskosten enthalten sein, sondern müssen gemäss Kalkulationsschema des Branchenverbands in den Einheitspreisen enthalten sein.
- Gleichermassen müssen alle Endkostenzuschläge wie beispielsweise die technische und die kaufmännische Leitung, die Baustellenführung sowie die Finanzkosten im Kalkulationsschema des Branchenverbands in den entsprechenden Rubriken erfasst sein. Diese Kosten dürfen auf keinen Fall in den Baustelleneinrichtungen enthalten sein.

#### 3.5 Bietergemeinschaft: zugelassen gemäss nachfolgenden Bedingungen:

Die Federführung muss einem Unternehmen der Bietergemeinschaft übertragen werden. Die weiteren Beteiligten sind in den Angebotsunterlagen bekannt zu geben. Mitglieder der Bietergemeinschaft dürfen nach Eingabe der Offerte nicht ausgewechselt werden.

#### 3.6 Subunternehmer: zugelassen gemäss nachfolgenden Bedingungen:

Die Federführung muss einem Unternehmen der Bietergemeinschaft übertragen werden. Die weiteren Beteiligten sind in den Angebotsunterlagen bekannt zu geben. Mitglieder der Bietergemeinschaft dürfen nach Eingabe der Offerte nicht ausgewechselt werden.

#### 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.

#### 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.

#### 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Kosten: keine.

#### 3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch.

#### 3.11 Gültigkeit des Angebots: sechs Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.

#### 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch).

Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 8. Juni bis 17. Juli 2020.

Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.

#### 4. Andere Informationen

#### 4.2 Geschäftsbedingungen: gemäss vorgesehener Vertragsurkunde.

#### 4.3 Verhandlungen: bleiben vorbehalten. Reine Abgebotsrunden beziehungsweise Preisverhandlungen werden keine durchgeführt. Im Rahmen von Nachverhandlungen können Angebotsbereinigungen oder Leistungsänderungen eine entsprechende Preisänderung zur Folge haben.

- 4.4 Verfahrensgrundsätze: Die Auftraggeberin vergibt öffentliche Aufträge für Leistungen in der Schweiz nur an Anbieterinnen und Anbieter, welche die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie die Lohngleichheit für Mann und Frau gewährleisten.
- 4.5 Sonstige Angaben:
1. Begehung: Mittwoch, 24. Juni 2020, 8.00 bis 10.00 Uhr, Eingang Haus LU 40.
  2. Vorbehalten bleibt die Verfügbarkeit der Kredite.
  3. Die Erarbeitung der Angebote wird nicht vergütet. Die Angebotsunterlagen werden nicht zurückgegeben.
  4. Gestützt auf Artikel 13 Absatz 1 lit. h VöB (für Bauleistungen) sowie Artikel XV, lit. D GPA behält der Auftraggeber sich das Recht vor, neue gleichartige Aufträge, welche sich auf den vorliegenden Grundauftrag beziehen, nach dem freihändigen Verfahren zu vergeben.
- 4.6 Offizielles Publikationsorgan: [www.simap.ch](http://www.simap.ch).
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

### Résumé en français

1. Pouvoir adjudicateur
  - 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:  
Service demandeur/Entité adjudicatrice: *Luzerner Kantonsspital Bau*.  
Service organisateur/Entité organisatrice: Luzerner Kantonsspital Bau, à l'attention de 19024 Baugrubenaushub – BKP-Nr. 201, Spitalstrasse, 6000 Luzern 16, Suisse, E-mail [pius.jenni@luks.ch](mailto:pius.jenni@luks.ch).
  - 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres: sous [www.simap.ch](http://www.simap.ch).
2. Objet du marché
  - 2.1 Titre du projet du marché: *19024 Rückbau / Leitungsumlegung / Aushub*.
  - 2.2 Description détaillée du projet: Ziel der vorliegenden Submission ist die Erstellung einer Baugrube mit einer ungefähren Abmessung von 145 m x 75 m und einer Tiefe von 8 m bis zu 22 m.  
Im Grossen und Ganzen sind folgende Arbeiten in dieser Submission enthalten:
    - Abbrucharbeiten diverser Infrastrukturen wie Parkplätze, Strassen, Wege, Werkleitungen und Gebäude;
    - provisorische Baustellenzufahrten mit Radwaschanlage;
    - überschnittene Bohrpfehlwand mit Rückverankerung (ca. 190 m);
    - vernagelte Spritzbetonwand (ca. 4200 m<sup>2</sup>);
    - Baugrubenaushub grösstenteils in Fels (ca. 190 000 m<sup>3</sup>).

- 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV:  
45100000 – Travaux de préparation de chantier,  
45200000 – Travaux de construction complète ou partielle et travaux de génie civil.  
Baukostenplannummer (BKP):  
201 – Fouilles en pleine masse.  
Normpositionen-Katalog (NPK):  
111 – Travaux en régie,  
113 – Installations de chantier,  
117 – Démolitions et démontages,  
162 – Enceintes de fouilles,  
164 – Tirants d’ancrage et parois clouées,  
211 – Fouilles et terrassements,  
216 – Sites contaminés, sites pollués et élimination,  
237 – Canalisations et évacuation des eaux,  
241 – Constructions en béton coulé sur place.
- 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres: 17 juillet 2020, 16.00 heures.

Luzern, 2. Juni 2020

Luzerner Kantonsspital

II.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Stiftung für Schwerbehinderte Luzern SSBL*.  
Beschaffungsstelle/Organisator: Stiftung für Schwerbehinderte Luzern SSBL,  
6032 Emmen.
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: TGS Bauökonomien AG, zu-  
handen Sandra Fellmann, Zentralstrasse 38a, 6003 Luzern.
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: Montag, 22. Juni 2020.  
Fragen zum Angebot können bis Montag, 22. Juni 2020, 8.00 Uhr, per E-Mail an  
TGS Bauökonomien AG gerichtet werden.  
E-Mail-Adresse: [info@tgsbauoekonomen.ch](mailto:info@tgsbauoekonomen.ch).
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: Montag, 20. Juli 2020, 14.00 Uhr.  
Formvorschriften: Es ist ein vollständiges Dossier – zweifach in Papierform –  
einzureichen, mit dem Vermerk «Klosteranlage Rathausen – Renovation Kirche  
– BKP-Nr. 271.3 Restaurierung Gipser- und Stuckaturarbeiten – Nicht öffnen».
- 1.5 Datum der Offertöffnung: Montag, 20. Juli 2020, 14.05 Uhr.  
Ort: TGS Bauökonomien AG, Zentralstrasse 38a, 6003 Luzern.  
Die Offertöffnung ist öffentlich für Anbieter, die ein Angebot eingereicht ha-  
ben.
- 1.6 Art des Auftraggebers: anderer Träger kommunaler Aufgaben.
- 1.7 Art des Verfahrens: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: nein.

2. Beschaffungsobjekt
  - 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
  - 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *BKP-Nr 271.3 Restaurierung Gipser- und Stuckaturarbeiten.*
  - 2.3 Aktenzeichen/Projektnummer: Klosteranlage Rathausen Renovation Kirche KST 4504.
  - 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
  - 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
    - 45212361 Bau von Kirchen.
  - 2.6 Detaillierter Aufgabenbeschrieb: gemäss Ausschreibungsunterlagen.
  - 2.7 Ort der Ausführung: Rathausen, Emmen.
  - 2.8 Eignungs- und Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
  - 2.9 Werden Varianten zugelassen? nein.
  - 2.10 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
  - 2.11 Ausführungstermin: Beginn: Januar 2021.
3. Bedingungen
  - 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: Es gelten die gesetzlichen Teilnahmebedingungen.

Anbieter werden vom Verfahren ausgeschlossen, insbesondere falls sie:

    - kein vollständiges Dossier auf Grundlage der Unterlagen zum Antrag auf Teilnahme eingereicht haben,
    - das Dossier nicht fristgerecht oder nicht rechtsgültig unterzeichnet eingereicht haben,
    - unwahre oder unvollständige Angaben machen,
    - nicht alle sozialen, steuerlichen und arbeitsrechtlichen Verpflichtungen einhalten,
    - nicht am Augenschein vom 17. oder 18. Juni 2020 vor Ort teilgenommen haben (Details gemäss Ausschreibungsunterlagen).
  - 3.5 Bietergemeinschaft: Bietergemeinschaften sind nicht zugelassen.
  - 3.6 Subunternehmer: sind zugelassen, soweit im Angebot genannt.
  - 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Ausschreibungsunterlagen genannten Kriterien.
  - 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Ausschreibungsunterlagen geforderten Nachweise.
  - 3.9 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Ausschreibungsunterlagen genannten Kriterien.
  - 3.10 Bedingungen für den Erhalt der Angebotsunterlagen: keine.
  - 3.11 Sprachen für das Angebot: Deutsch.
  - 3.12 Gültigkeit des Angebots: neun Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
  - 3.13 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: Zu beziehen von folgender Adresse: TGS Bauökonom AG, Sandra Fellmann, Zentralstrasse 38a, 6003 Luzern, Schweiz, Telefon 041 227 01 70, E-Mail [info@tgsbauoekonomen.ch](mailto:info@tgsbauoekonomen.ch). Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 9. Juni 2020 (Start Versand).

Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.

Weitere Informationen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen werden nur digital per E-Mail zugestellt.

Bestellung mit Betreff: «Bestellung Ausschreibungsunterlagen BKP-Nr. 271.3 Restaurierung Gips- und Stuckaturarbeiten».

4. Andere Informationen
- 4.5 Sonstige Angaben: Vorbehalten bleiben der Entscheid der zuständigen Organe und die Erteilung aller notwendigen Bewilligungen und Kredite.
- 4.6 Offizielles Publikationsorgan: Luzerner Kantonsblatt.
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Emmen, 2. Juni 2020

Stiftung für Schwerbehinderte Luzern SSBL

## **Zuschlag öffentliche Beschaffungen**

1. Auftraggeber
  - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:  
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Stadt Luzern*, Baudirektion Immobilien.  
Beschaffungsstelle/Organisator: Stadt Luzern Baudirektion Immobilien, zuhanden Karl Brassel, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, Schweiz, Telefon 041 208 85 88, E-Mail karl.brassel@stadtluzern.ch.
  - 1.2 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
  - 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
  - 1.4 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
  - 1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Beschaffungsobjekt
  - 2.1 Projekttitel der Beschaffung: *Reparaturen an öffentlichen WC-Anlagen und Personenunterständen des öffentlichen Busnahverkehrs (vielseitige Bauhandwerker)*.
  - 2.2 Dienstleistungskategorie CPC:  
[1] Instandhaltung und Reparatur.
  - 2.3 Gemeinschaftsvokabular: CPV:  
50760000 – Reparatur und Wartung von öffentlichen Toiletten,  
75240000 – Mit öffentlicher Sicherheit und Ordnung verbundene Dienstleistungen.
3. Zuschlagsentscheid

**3.1 Zuschlagskriterien:**

- Z1 Preise: Gewichtung 60 Prozent,
- Z2 Auftragspezifische Organisation: Gewichtung 20 Prozent,
- Z3 Präsentation, Kommunikation: Gewichtung 20 Prozent.

**3.2 Berücksichtigte Anbieter: Liste der Anbieter:**

Rogger Sanitär-Heizung AG, Hellbühlerstrasse 34, 6017 Ruswil, Schweiz.  
Preis: ohne Angabe.

**4. Andere Informationen****4.1 Ausschreibung: Publikation vom 25. Januar 2020.**

Meldungsnummer 1115281.

**4.2 Datum des Zuschlags: 29. April 2020.****4.3 Anzahl eingegangene Angebote: zwei.**

Luzern, 2. Juni 2020

Stadt Luzern, Baudirektion Immobilien

## Offene Stellen

**I.*****Gemeinde Ruswil***

Das Betreibungsamt Ruswil vollzieht das Schuldbetreibungsrecht in der Gemeinde Ruswil mit rund 7000 Einwohnern. Infolge Pensionierung des jetzigen Amtsinhabers suchen wir per 1. Januar 2021 eine/n *Betreibungsbeamtin/Betreibungsbeamten*.

Sie führen das Betreibungsamt Ruswil administrativ und fachlich. Sie sorgen für die sach- und termingerechte Erledigung sämtlicher Amtsgeschäfte im Betreibungswesen und setzen die entsprechenden Gesetze, Verordnungen und Weisungen um.

Wir erwarten von Ihnen:

- kaufmännische oder vergleichbare Ausbildung,
- Fähigkeitsausweis als Betreibungsbeamtin/-beamter oder Bereitschaft, diesen zu erwerben,
- Berufserfahrung im Schuldbetreibungs- und / oder Konkurswesen,
- fundierte Kenntnisse des SchKG und gute Rechtskenntnisse im Bereich ZGB, OR und ZPO,
- gute IT-Anwenderkenntnisse (MS Office, Fachapplikation «eXpert»),
- dienstleistungs- und lösungsorientierte Persönlichkeit,
- sehr gute kommunikative Fähigkeiten sowie Gewandtheit im schriftlichen und mündlichen Ausdruck,
- selbständige, zuverlässige und speditive Arbeitsweise mit hoher Diskretion.

Wir bieten Ihnen:

- herausforderndes, interessantes Arbeitsumfeld,
- abwechslungsreiche, anspruchsvolle Tätigkeit,
- Entschädigung nach Sportelsystem gemäss GebV SchKG.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Für Fragen und weitere Auskünfte steht Ihnen Tobias Lingg, Geschäftsführer und Gemeindeschreiber, Telefon 041 496 70 69, sehr gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung mit Foto bis 25. Juni 2020 an *Gemeindeverwaltung Ruswil, Jacqueline Stampfli, Leiterin Abteilung Zentrale Dienste und Stab Geschäftsführung, Schwerzistrasse 7, 6017 Ruswil.*

II.

### *Gemeinde Reiden*

Reiden – die attraktive Gemeinde im Wiggertal mit interessanten Zukunftsperspektiven – zählt rund 7000 Einwohner. Suchen Sie eine abwechslungsreiche, selbständige und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem lebendigen Umfeld und haben Sie Freude am Schreiben und Organisieren? Dann haben wir genau das Richtige für Sie. Wir suchen per sofort oder nach Vereinbarung eine *Assistenz Stabsstelle Gemeinderat* (60%).

Ihre Hauptaufgaben:

- Unterstützung des Gemeindeschreibers in den Bereichen Sekretariat, Information und Kommunikation sowie Personalwesen,
- Teilnahme als Protokollführer/in an Gemeinderats- und Verwaltungsleitungs-sitzungen sowie Vor- und Nachbearbeitung der Sitzungen beider Gremien,
- Erstellung von Präsentationen,
- Koordination von Terminen und Organisation von verschiedenen Anlässen,
- Betreuung des zentralen Posteingangs,
- Koordination des Reiden Magazins und Verfassung und Gestaltung von Berichten,
- Bewirtschaftung des Webauftritts der Gemeinde Reiden.

Unsere Anforderungen:

- abgeschlossene kaufmännische Aus- oder Weiterbildung und Erfahrung im Bereich der öffentlichen Verwaltung oder als Direktionsassistent/in,
- einwandfreie mündliche und schriftliche Ausdrucksweise,
- selbständige, zuverlässige und exakte Arbeitsweise,
- hohe Sozial- und Kommunikationskompetenz,
- belastbare und flexible Persönlichkeit,
- absolute Diskretion und Vertraulichkeit.

Wir bieten Ihnen:

- vielseitige, interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit,
- engagiertes Team,
- zeitgemässe Arbeits- und Anstellungsbedingungen,
- zentrale Lage am Bahnhof.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne Gemeindeschreiberin Margrit Bucher, Telefon 062 749 00 60. Informationen zur Gemeinde Reiden finden Sie im Internet unter [www.reiden.ch](http://www.reiden.ch).

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann richten Sie Ihre Bewerbung mit Foto an *Margrit Bucher, Personalverantwortliche, Gemeinde Reiden, Grossmatte 1, Postfach, 6260 Reiden; E-Mail [bewerbungen@reiden.ch](mailto:bewerbungen@reiden.ch)*.

### III.

#### *Gemeinde Reiden*

Reiden – die attraktive Gemeinde im Wiggertal mit interessanten Zukunftsperspektiven – zählt rund 7000 Einwohner. Suchen Sie eine abwechslungsreiche, selbständige und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem lebendigen Umfeld? Dann haben wir genau das Richtige für Sie.

In Reiden herrscht eine rege Planungs- und Bautätigkeit, wodurch sich viele interessante Aufgaben ergeben. Als Ergänzung des Bereichs Bau und Infrastruktur suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung eine/n *Techniker/in Bau und Infrastruktur* (Pensum 80–100%).

#### Ihre Hauptaufgaben:

- selbständige Prüfung von Baugesuchen und Gestaltungsplänen,
- Durchführung von Bau- und Kanalisationskontrollen,
- Beratungen im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens,
- Mitarbeit bei baupolizeilichen Verfügungen,
- Mitwirkung im Nutzungsplanungsverfahren,
- Mitarbeit und Durchführung von gemeindeeigenen Infrastrukturprojekten.

#### Unsere Anforderungen:

- Sie verfügen über eine bautechnische Grundausbildung mit höherer Fachausbildung auf Stufe Techniker- oder Fachhochschule und/oder ausgewiesene Berufserfahrung als Planer beziehungsweise Bauleiter im Hochbaubereich.
- Sie haben den Lehrgang Verwaltungsmanagement Fachmodul Bau oder eine vergleichbare Weiterbildung erfolgreich abgeschlossen, oder sind bereit, eine solche zu absolvieren.
- Sie bringen die nötige Berufserfahrung mit, von Vorteil in einer Bauverwaltung oder im Bereich Hochbau.
- Sie sind eine überzeugende Persönlichkeit mit Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen.
- Sie verfügen über ein fundiertes Wissen im kantonalen Bau-, Planungs- und Verwaltungsrecht.
- Sie sind eine belastbare Persönlichkeit, die auch in hektischen Situationen Ruhe bewahrt.
- Sie schätzen die Teamarbeit und besitzen ein hohes Dienstleistungsbewusstsein.
- Sie schätzen den Kontakt mit verschiedenen Anspruchsgruppen und zeichnen sich darüber hinaus durch eine gute mündliche und schriftliche Ausdrucksform in Deutsch aus.



Wir bieten Ihnen:

- abwechslungsreiches und interessantes Aufgabengebiet mit hoher Eigenverantwortung und Gestaltungsspielraum,
- attraktive Anstellungsbedingungen,
- Möglichkeit zur Weiterbildung,
- engagiertes Team,
- zentrale Lage beim Bahnhof,
- Möglichkeit zur Übernahme der Funktion Stv. Abteilungsleiter Bau und Kundenzentrale.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne David Jurt, Bereichsleiter Bau und Infrastruktur, Telefon 062 749 00 77. Informationen über die Gemeinde Reiden finden Sie unter [www.reiden.ch](http://www.reiden.ch).

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann richten Sie Ihre Bewerbung mit Foto an *Margrit Bucher, Gemeindeverwaltung Reiden, Grossmatte 1, Postfach, 6260 Reiden; E-Mail [bewerbungen@reiden.ch](mailto:bewerbungen@reiden.ch)*.

**Dieses Inserat kostet Sie  
nur 349 Franken.**

**Bei Werbung, die ankommt, stimmt der Preis immer.**

CH Regionalmedien AG  
Fachmedien Luzern  
Maihofstrasse 76, 6002 Luzern  
Telefon 041 429 58 70  
E-Mail [fachmedien-luzern@chmedia.ch](mailto:fachmedien-luzern@chmedia.ch)

Anzeigenverkauf und Beratung:

Hans-Jürgen Ottenbacher  
Telefon 041 370 38 83  
E-Mail [hj.ottenbacher@gmx.net](mailto:hj.ottenbacher@gmx.net)

## Gerichtlicher Teil

### **Kantonsgericht**

#### **Löschung im Anwaltsregister**

Der Eintrag im Anwaltsregister des Kantons Luzern von Rechtsanwalt *lic. iur. Pius Kreiliger*, Kreiliger Anwälte, Alpenstrasse 1, 6004 Luzern, wird auf eigenes Begehren gelöscht.

Luzern, 2. Juni 2020

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

#### **Erlöschen der Beurkundungsbefugnis**

I.

Die Beurkundungsbefugnis von Notar *Felix Kolly*, Gemeindeschreiber, Gemeindeverwaltung Römerswil, Dorf 6, Postfach 18, 6027 Römerswil, erlischt per 30. Juni 2020.

Luzern, 2. Juni 2020

Aufsichtsbehörde über die Urkundspersonen

II.

Die Beurkundungsbefugnis von Notar *Markus Stirnimann*, Gemeindeschreiber, Gemeindekanzlei Pfaffnau, Dorfstrasse 20, 6264 Pfaffnau, ist per 31. Mai 2020 erloschen.

Luzern, 2. Juni 2020

Aufsichtsbehörde über die Urkundspersonen

## **Notarpatente**

I.

Die Aufsichtsbehörde über die Urkundspersonen des Kantons Luzern erteilt *MLaw Céline Bussmann*, Rechtsanwältin, RÜTTER STOCKER ZGRAGGEN, Schönwil 2, 6045 Meggen, die Beurkundungsbefugnis nach § 5 BeurkG. Die Ernannte ist zur Vornahme aller öffentlichen Beurkundungen im Sinn von § 2 Absatz 1 BeurkG befugt.

Luzern, 28. Mai 2020

Aufsichtsbehörde über die Urkundspersonen

II.

Die Aufsichtsbehörde über die Urkundspersonen des Kantons Luzern erteilt *MLaw Judith Eleanor Andenmatten*, Rechtsanwältin, Stadelmann Advokatur & Notariat AG, Pilatusstrasse 18, Postfach 3964, 6002 Luzern, die Beurkundungsbefugnis nach § 5 BeurkG. Die Ernannte ist zur Vornahme aller öffentlichen Beurkundungen im Sinn von § 2 Absatz 1 BeurkG befugt.

Luzern, 3. Juni 2020

Aufsichtsbehörde über die Urkundspersonen

III.

Die Aufsichtsbehörde über die Urkundspersonen des Kantons Luzern erteilt *MLaw Andreas Serrago*, Rechtsanwalt, Schenkel & Serrago AG, Hirschmattstrasse 62, 6003 Luzern, die Beurkundungsbefugnis nach § 5 BeurkG. Der Ernannte ist zur Vornahme aller öffentlichen Beurkundungen im Sinn von § 2 Absatz 1 BeurkG befugt.

Luzern, 3. Juni 2020

Aufsichtsbehörde über die Urkundspersonen

## Bezirksgerichte

### **Aufforderungen zur Kostensicherung**

(Art. 169, 193 f. SchKG)

I.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Andrey Osintsev*, geboren am 1. Oktober 1968, russischer Staatsangehöriger, wohnhaft gewesen in 6010 Kriens, Obernauerstrasse 41a, gestorben am 26. März 2020, sind keine Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Donnerstag, 18. Juni 2020, an das Bezirksgericht Kriens (PC 60-5419-2) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Kriens, 28. Mai 2020

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 2: Emmenegger

II.

In der ausgeschlagenen Erbschaft der *Adelheid Furer*, geboren am 14. Juni 1939, von Emmen, wohnhaft gewesen in 6020 Emmenbrücke, Fichtenstrasse 30, gestorben am 19. April 2020, sind zu wenig Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Die konkursamtliche Liquidation wird nur angeordnet, sofern ein Gläubiger oder eine Gläubigerin bis Dienstag, 16. Juni 2020, an das Bezirksgericht Hochdorf (PC 60-2879-4) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– (Nachforderungsrecht vorbehalten) für das summarische Konkursverfahren leistet.

Hochdorf, 3. Juni 2020

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichter Abteilung 1: Portmann

III.

In der ausgeschlagenen Erbschaft der *Inge Arnold-Marty*, geboren am 20. Mai 1933, von Sursee und Hochdorf, wohnhaft gewesen in 6210 Sursee, St. Martinsgrund 9, gestorben am 23. April 2020, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 16. Juni 2020, an das Bezirksgericht Willisau (PC 60-768522-1) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Willisau, 28. Mai 2020

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwyszig-Vüllers

### **Bestätigung des Nachlassvertrages**

(nach Art. 308 SchKG)

I.

Mit Entscheid vom 14. Mai 2020 bestätigte das Bezirksgericht Willisau den Nachlassvertrag des *Hans Peter Wigger*, Dorfstrasse 31, 6196 Marbach (LU). Der Entscheid ist vollstreckbar.

Willisau, 2. Juni 2020

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwyszig-Vüllers

II.

Mit Entscheid vom 14. Mai 2020 bestätigte das Bezirksgericht Willisau den Nachlassvertrag der *Sonja Wigger*, Dorfstrasse 31, 6196 Marbach (LU). Der Entscheid ist vollstreckbar.

Willisau, 2. Juni 2020

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwyszig-Vüllers

### **Gerichtliche Verbote**

I.

Auf Verlangen der Eigentümerin wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, die Grundstücke Nrn. 1682 und 2268, beide Grundbuch Emmen, Fichtenstrasse 10, 12, 12a, 14, 16, 18 und 20 und Meierhöflistrasse 17, Emmenbrücke, mit Fahrzeugen aller Art zu befahren oder solche darauf abzustellen oder zu parkieren.

Ein Verstoss gegen dieses Verbot wird gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Hochdorf, 28. Mai 2020

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident: Betschart

II.

Auf Verlangen der Eigentümerin des Grundstückes Nr. 719, Grundbuch Buttisholz, wird allen Unberechtigten verboten, dieses Grundstück mit Fahrzeugen aller Art zu befahren.

Verstösse gegen dieses Verbot werden gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO mit Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Willisau, 2. Juni 2020

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

III.

Auf Verlangen der Eigentümer der Grundstücke Nrn. 92, 166, 504 und 1328, alle Grundbuch Sempach, wird allen Unberechtigten verboten, auf diesen Grundstücken Lager zu errichten oder zu campieren.

Verstösse gegen dieses Verbot werden gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO mit Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Willisau, 2. Juni 2020

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

IV.

Auf Verlangen der Eigentümerin des Grundstückes Nr. 489, Grundbuch Oberkirch (Luzernerstrasse 36a–d), wird allen Unberechtigten verboten, auf diesem Grundstück Motorfahrzeuge aller Art oder andere Gegenstände abzustellen oder zu parkieren.

Verstösse gegen dieses Verbot werden gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO mit Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Willisau, 3. Juni 2020

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

## **Kapitalaufrufe**

(Art. 865 ZGB)

I.

Es werden vermisst:

- Gült, Nr. 38704K.UEB, Maximalzins 4,5%, Pfandsumme Fr. 1500.–, angegangen am 4. Juli 1868, errichtet am 7. Dezember 1869, im 2. Rang;
- Gült, Nr. 38705K.UEB, Maximalzins 4,5%, Pfandsumme Fr. 1500.–, angegangen am 5. Juli 1868, errichtet am 7. Dezember 1869, im 3. Rang;
- Gült, Nr. 38707K.UEB, Maximalzins 4,5%, Pfandsumme Fr. 1500.–, angegangen am 1. März 1896, errichtet am 2. Juli 1896, im 5. Rang;
- Papier-Inhaberschuldbrief, Nr. 38716K.UEB, Maximalzins 4,5%, Pfandsumme Fr. 2000.–, angegangen am 1. April 1930, errichtet am 15. April 1930, im 14. Rang, lastend auf dem Grundstück Nr. 1119, Grundbuch Malters.

Allfällige Inhaber oder Inhaberinnen dieser Grundpfandtitel werden aufgefordert, diese innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht Kriens vorzuweisen, ansonst die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Kriens, 29. Mai 2020

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vöggtli

II.

Es werden folgende Papier-Inhaberschuldbriefe vermisst:

- Nr. 86173K.UEB, Maximalzins 4,5%, Pfandsumme Fr. 3000.–, angegangen am 1. Juli 1948, errichtet am 9. Januar 1951, im 1. Rang;
- Nr. 86174K.UEB, Maximalzins 4,5%, Pfandsumme Fr. 3000.–, angegangen am 2. Juli 1948, errichtet am 9. Januar 1951, im 2. Rang;
- Nr. 86175K.UEB, Maximalzins 4,5%, Pfandsumme Fr. 2000.–, angegangen am 1. August 1949, errichtet am 9. Januar 1951, im 3. Rang;
- Nr. 86176K.UEB, Maximalzins 4,5%, Pfandsumme Fr. 2000.–, angegangen am 2. August 1949, errichtet am 9. Januar 1951, im 4. Rang;
- Nr. 86177K.UEB, Maximalzins 4,5%, Pfandsumme Fr. 2000.–, angegangen am 1. September 1950, errichtet am 9. Januar 1951, im 5. Rang;
- Nr. 86178K.UEB, Maximalzins 4,5%, Pfandsumme Fr. 2000.–, angegangen am 2. September 1950, errichtet am 9. Januar 1951, im 6. Rang;
- Nr. 86179K.UEB, Maximalzins 4,5%, Pfandsumme Fr. 2000.–, angegangen am 3. September 1950, errichtet am 9. Januar 1951, im 7. Rang, alle lastend auf dem Grundstück Nr. 1117, Grundbuch Kriens.

Allfällige Inhaber oder Inhaberinnen dieser Papier-Inhaberschuldbriefe werden aufgefordert, diese innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht Kriens vorzuweisen, ansonst die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Kriens, 2. Juni 2020

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vögli

III.

Es wird vermisst:

- 47043S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 1000.–, Pfandstelle 2, Errichtungsdatum 5. August 1941, lastend auf Grundstück Nr. 844, Grundbuch Grosswangen.

Der/Die Inhaber/in dieses Papier-Inhaberschuldbriefes wird aufgefordert, diesen innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Willisau, 2. Juni 2020

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

## **Kraftloserklärung**

I.

Es wird kraftlos erklärt:

- Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 49 000.–, Register-Nr. 43148K.UEB, errichtet am 11. Februar 1960, im 1. Rang, lastend auf dem Grundstück Nr. 778, Grundbuch Ebikon.

Hochdorf, 3. Juni 2020

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichterin Abteilung 1: Häller

II.

Es wird kraftlos erklärt:

- 21W.2007, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 100 000.–, Pfandstelle 12, Errichtungsdatum 17. Januar 2007, lastend auf Grundstück Nr. 102, Grundbuch Reiden.

Willisau, 28. Mai 2020

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost



## Schlichtungsbehörden

### **Friedensrichteramt Luzern: Vorladung**

*Erich Hartmann*, geboren 5. Februar 1961, zuletzt wohnhaft gewesen 1 Jalan Bukit Merah, #10-4534, 150001 Singapur, jetzt unbekanntem Aufenthalts, wird aufgefordert, im von den Franz Hartmann, Erwin Hartmann, Ursula Marinaro-Hartmann, Lilian Schumacher, Silvia Fallegger, mit Gesuch vom 20. Mai 2020 eingeleiteten Schlichtungsverfahren zur Schlichtungsverhandlung vor dem Friedensrichteramt Luzern, Grabenstrasse 2, Postfach 2266, 6002 Luzern, zu erscheinen.

Die Verhandlung findet am *Dienstag, 30. Juni 2020, 16.00 Uhr*, im Gerichtssaal III, statt.

Erich Hartmann hat persönlich zu erscheinen. Betreffend die Befugnis, sich vertreten zu lassen, sowie die Säumnisfolgen wird auf die Bestimmungen der Zivilprozessordnung verwiesen. Die Vorladung liegt zu seinen Händen auf dem Friedensrichteramt Luzern auf und gilt mit dem Datum der Publikation als zugestellt.

Luzern, 29. Mai 2020

Friedensrichter: Hanspeter Herger

### **Schlichtungsbehörde Miete und Pacht des Kantons Luzern: Anzeige Schlichtungsverfahren inkl. Gesuch und Vorladung**

*Leuthold Anton* wird aufgefordert, das von der alrag AG eingereichte Gesuch vom 6. März 2020 sowie die Vorladung vom 3. Juni 2020 bei der Schlichtungsbehörde Miete und Pacht, Bahnhofstrasse 22, 6002 Luzern, bis 26. Juni 2020 abzuholen.

Leuthold Anton wird gleichzeitig aufgefordert, im Verfahren alrag AG cc Leuthold, persönlich zur Schlichtungsverhandlung zu erscheinen.

Die Verhandlung findet am *9. Juli 2020, 11.15 Uhr*, bei der Schlichtungsbehörde Miete und Pacht, Bahnhofstrasse 22, 6002 Luzern, statt.

Erscheint Leuthold Anton zu dieser Verhandlung nicht, verfährt die Schlichtungsbehörde gemäss Artikel 206 Absatz 2 ZPO, wie wenn keine Einigung zustande gekommen wäre (Art. 209–212 ZPO).

Luzern, 3. Juni 2020

Schlichtungsbehörde Miete und Pacht Kanton Luzern  
lic. iur. Anton Bühlmann, Präsident

## Schuldbetreibung und Konkurs

### **Konkurspublikationen / Schuldenerufe**

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG)

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

I.

Schuldner: *Zingg Renate (NL)*; Heimatort: Luzern und Meggen; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 25.01.1933; Todesdatum: 10.04.2020; wohnhaft gewesen: Kapuzinerweg 14, 6006 Luzern  
Art des Konkursverfahrens: summarisch  
Datum der Konkurseröffnung: 20.05.2020  
Ablauf der Frist: 06.07.2020

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *ADENA AG*, CHE-106.162.328, Ebenaustrasse 20, 6048 Horw  
Art des Konkursverfahrens: summarisch  
Datum des Auflösungsentscheids: 25.03.2020  
Frist: 1 Monat  
Ablauf der Frist: 05.07.2020

Konkursamt Kriens

III.

Schuldner: *Quinido Judith*; Heimatort: Nottwil; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 02.08.1987; Kleinfeld 16, 6207 Nottwil  
Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkursöffnung: 26.05.2020  
Frist: 30 Tage  
Ablauf der Frist: 06.07.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

## **Vorläufige Konkursanzeigen**

(Art. 222 SchKG)

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

I.

Schuldner: *gbd PROJECTS GmbH*, CHE-157.272.795, Dornacherstrasse 7, 6003 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 15.05.2020  
Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Great Trading AG*, CHE-112.122.165, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6006 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 15.05.2020  
Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Optitrack GmbH*, CHE-357.777.607, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6003 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 15.05.2020  
Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Luzern

## **Kollokationspläne und Inventare**

(Art. 221, 249–250 SchKG)

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

I.

Schuldner: *Vendemmia GmbH*, in Liquidation, CHE-110.086.340, Horwerstrasse 17, 6005 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 25.06.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 15.06.2020

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen. Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Nova Invest AG*, in Liquidation, CHE-113.650.567, Surentalstrasse 10, 6210 Sursee

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 25.06.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 15.06.2020

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Willisau binnen 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar bei der Einzelrichterin des Bezirksgerichtes Willisau binnen 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

## **Einstellung der Konkursverfahren**

(Art. 230, 230a SchKG)

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

I.

Schuldner: *G-Bau Consulting GmbH*, in Liquidation, CHE-195.782.212, c/o: K & K Consulting, Sanela Antonovic, Neuhofstrasse 24, 6020 Emmenbrücke

Datum der Konkurseröffnung: 02.03.2020

Datum der Einstellung: 25.05.2020

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 15.06.2020

Konkursamt Hochdorf

II.

Schuldner: *INNOMOT AG*, in Liquidation, CHE-108.736.720, c/o: Irène Amrein, Bäsler 1, 6213 Knutwil

Datum der Konkurseröffnung: 10.02.2020

Datum der Einstellung: 28.05.2020

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 15.06.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

## **Widerruf des Konkurses**

(Art. 195, 196 oder 332 SchKG)

Schuldner: *Bürki Irène*; Heimatort: Wattenwil (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 20.10.1954; Todesdatum: 04.06.2019; wohnhaft gewesen: Hengsthöhe 12, 6280 Hochdorf

Datum des Widerrufs: 18.05.2020

Konkursamt Hochdorf

## **Schluss der Konkursverfahren**

(Art. 268 Abs. 4 SchKG)

I.

Schuldner: *Amrein Martha (NL)*; Heimatort: Romoos; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 01.04.1943; Todesdatum: 25.08.2019; wohnhaft gewesen: Schönbühlring 16, 6005 Luzern

Datum des Schlusses: 20.05.2020

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Fuchs Maria (NL)*; Heimatort: Luzern und Malters (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 18.01.1929; Todesdatum: 01.01.2020; wohnhaft gewesen: Staffelnhofstrasse 60, 6015 Luzern

Datum des Schlusses: 20.05.2020

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Kieffer Angelo (NL)*; Heimatort: Romoos; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 12.11.1958; Todesdatum: 15.08.2019; wohnhaft gewesen: Neuweg 3, 6003 Luzern

Datum des Schlusses: 20.05.2020

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Portmann Martha (NL)*; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 21.05.1947; Todesdatum: 25.08.2019; wohnhaft gewesen: 6000 Luzern, i. A. in Willisau

Datum des Schlusses: 25.05.2020

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *Folag AG*, in Liquidation, CHE-133.456.637, Mettenwilstrasse 18, 6203 Sempach Station

Datum des Schlusses: 27.05.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

## **Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung**

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG vom 23. April 1920)

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) sowie auf die Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV) aufmerksam gemacht.

Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch die öffentlichen Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden.

Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.

Schuldner: *Hauser-Brunner Marianne*; Heimatort: Baden, Luzern, Roggwil (TG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 11.07.1963; Buchenweg 13, 6034 Inwil  
Steigerungsobjekte: Grundstück Nr. 720, Grundbuch Inwil, Pannerhof, Liegenschaft, Fläche 374 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 12, Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage.

Wohnhaus Nr. 304 (Buchenweg 13): Fr. 622 000.–, Katasterschatzung: Fr. 692 600.–, Betreibungsamtliche Schatzung: Fr. 918 000.–

Die Grundpfandverwertung wird vom Gläubiger im 1. Rang verlangt.

Angaben zur Steigerung: 18.09.2020 um 10.00 Uhr, Restaurant Kreuz, Hauptstrasse 56, 6034 Inwil

Eingabefrist: 25.06.2020

Aufgedatum der Steigerungsbedingungen und Lastenverzeichnis: ab dem 10.07.2020

Es ergeht hiermit an die Pfandgläubiger und Grundlastenberechtigten die Aufforderung, dem unterzeichneten Betreibungsamt binnen der Eingabefrist ihre Ansprüche – Wert 18.09.2020 – an dem Grundstück, insbesondere auch für die Zinsen und Kosten, anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin.

Besichtigung: Mittwoch, 02.09.2020, 11.00 bis 11.30 Uhr, nur nach telefonischer Anmeldung beim unterzeichneten Betreibungsamt

Betreibungsamt Kreis Hochdorf

**Definitive Nachlassstundung**

(SchKG Art. 296)

Gesuchstellende Partei: *Hans Schwizer Transporte & Logistik*, CHE-108.362.631,  
Sagen, 6264 Pfaffnau

Dauer der Nachlassstundung: 4 Monate

Ablauf der Nachlassstundung: 28.09.2020

Der gesuchstellenden Partei wurde die definitive Nachlassstundung gewährt.

Verfügende Stelle: Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau

Truvag Treuhand AG, Leopoldstrasse 6, 6210 Sursee



---

## Impressum

*Redaktion Allgemeiner Teil*  
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt  
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern  
Telefon 041 228 50 25

*Redaktion Gerichtlicher Teil*  
Kantonsgerichtskanzlei  
Hirschengraben 16, 6002 Luzern  
Telefon 041 228 62 00

*Einsendungen bitte an:*  
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

E-Mail kantonsgericht@lu.ch

### *Redaktionsschluss*

Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss bei Simap und SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

*Achtung:* Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage [www.kantonsblatt.lu.ch](http://www.kantonsblatt.lu.ch) zu beachten.

### *Abonnement und Inserate*

Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt

Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei:

CH Regionalmedien AG, Fachmedien Luzern, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 429 58 70, E-Mail [fachmedien-luzern@chmedia.ch](mailto:fachmedien-luzern@chmedia.ch)

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, E-Mail [hj.ottenbacher@gmx.net](mailto:hj.ottenbacher@gmx.net)

Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

*Internet-Ausgabe:* [www.kantonsblatt.lu.ch](http://www.kantonsblatt.lu.ch)

## Abo-Bestellung

**Damit ich 52-mal im Jahr mein persönliches Kantonsblatt lesen kann, abonniere ich das Luzerner Kantonsblatt ab sofort zum Preis von Fr. 102.– im Jahr.**

Name/Vorname \_\_\_\_\_

Firma \_\_\_\_\_

Strasse/Nr. \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon/Fax \_\_\_\_\_

Coupon einsenden an:

CH Regionalmedien AG, Fachmedien Luzern, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 429 58 70



**NEU**  
bei [Maxiprint.ch](http://Maxiprint.ch):

Immer  
günstig!

**1000 Briefpapier A4**

**farbig bedruckt,  
90 gm<sup>2</sup> laserfähig,  
frei Haus, inkl. MwSt.**

**nur CHF 59.70**

**Maxiprint.ch**

click und wir drucken

Zu verkaufen

## Metallbaubetrieb

in der Zentralschweiz.

Im Rahmen der Nachfolgeregelung steht ein rund 20-jähriger Metallbaubetrieb mit zirka 8 gut ausgebildeten, langjährigen Mitarbeitern zum Verkauf. Der hervorragend in der Region verankerte Betrieb ist spezialisiert auf allgemeine Schlosserarbeiten wie Geländer, Treppen, Vordächer, Stahltüren sowie Pfosten-/Riegelkonstruktionen und hat einen treuen Kundenstamm. Die bestehende Infrastruktur, die motivierten Mitarbeiter, diverse Maschinen und der Kundenstamm können nach Wunsch übernommen werden.

Interessenten senden Ihre Anfrage bitte direkt an folgende Chiffre: CH Regionalmedien AG, Fachmedien Luzern, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, fachmedien-luzern@chmedia.ch, Chiffre-Nr. 5200LUZKB.

**Wir ersetzen Ihre  
Badewanne  
zum Pauschalpreis  
ohne Plättli-Schaden**

**BADEWELL AG**

Rufen Sie an, wir beraten Sie gerne.

Telefon 041 925 00 00

6210 Sursee

**Miele**

IMMER BESSER

WASCHAUTOMATEN WÄSCHETROCKNER  
GESCHIRRSPÜLER GLASKERAMIK -  
KÖCHFELDER KÜHL- UND GEFRIERGERÄTE

Verkauf und Service aller Geräte/Marken zu Tiefstpreisen  
Lieferung und Montage durch unseren Kundendienst.

**süess**

www.suessshaushalt.ch

Kastanienbaumstr. 74, 6048 Horw, Tel. 041 348 08 40



**CAMENZIND  
&PARTNER**

Malen&Renovieren

**Wenn's ums malen  
und tapezieren geht.**

041 260 40 10

www.maler-camenzind.ch

**Dienstleistungen  
RUND**

**VOLTA AG**

**Elektromotoren  
Reparatur oder Ersatz**

Tel. 041 360 22 12

Fax 041 360 22 86

**UM  
ANTRIEBSSYSTEME**

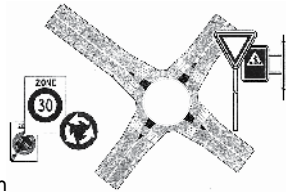


**Strassen  
Parkplätze  
Tiefgaragen  
Hallenmarkierungen  
Signalisationen**

## PSM Markierungen Hannes Püntener

Mitglied im Fachverband VSS

Unterhofstrasse 14  
6208 Oberkirch  
Telefon 041 921 03 33  
Fax 041 921 03 15  
Mobil 079 641 06 33  
E-Mail [psm-markierungen@bluewin.ch](mailto:psm-markierungen@bluewin.ch)



## wiederkehr

### Wiederkehr-System-Gerüste

sind in der Schweiz hergestellt und gelten als sehr sicher, langlebig und entsprechen den neusten Normen. Nebst dem Verkauf und der Vermietung, empfehlen wir uns für die Ausführung **anspruchsvoller Gerüstarbeiten**. Zudem beliefern wir das Bauhaupt- und Nebengewerbe schweizweit mit **Werkzeugen, Verbrauchsmaterialien und Geräten**.

**Buchrain • Ittigen • Münchenstein**

Wiederkehr AG  
Leisibachstrasse 18  
6033 Buchrain  
Tel. 041 445 05 44  
[info@wiederkehrag.ch](mailto:info@wiederkehrag.ch)  
[www.wiederkehrag.ch](http://www.wiederkehrag.ch)



**Werkzeuge und Gerüste für den Bau**

**Verkauf • Vermietung • Montage • Leasing**